

Erwerbslosenberatungsstellen in NRW

Ratsuchende, Beratungen und Veranstaltungen
im Zeitraum vom 16.04.2012 bis 31.12.2013

August 2014

Herausgeber: G.I.B. –
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop

mail@gib.nrw.de
www.gib.nrw.de

Bericht im Rahmen des NRW-Landesprogramms
„Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und
Arbeitslosenzentren“

Autor: Dr. Georg Worthmann, G.I.B.

August 2014

Inhaltsverzeichnis

Zentrale Ergebnisse	7
Einleitung	12
1. Struktur der Ratsuchenden	14
1.1 Struktur der Ratsuchenden in den Regionen und in Nordrhein-Westfalen.....	15
1.2 Merkmale der Ratsuchenden	28
2. Entwicklung und Struktur der Erst- und Folgeberatungen	37
2.1 Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen	38
2.2 Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen.....	41
3. Inhalte und Ergebnisse der Beratungen	47
3.1 Inhalte der Beratungen.....	47
3.2 Ergebnisse der Beratungen	51
4. Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen	57
Anhang	65
Protokoll Ausführliche Beratung (pdf-Fassung, gültig seit 16. April 2012, Stand August 2012)	65
Protokoll Kurzberatung (pdf-Fassung, gültig seit 13. April 2012, Stand August 2012)	70
Protokoll Gruppenangebote/Informationsveranstaltungen (pdf-Fassung, gültig seit 16. April 2012, Stand August 2012)	72

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Struktur der Ratsuchenden in Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	8
Tabelle 2:	Zahl der Erwerbslosenberatungsstellen, Regionen und NRW gesamt, Stand 31.12.2013	15
Tabelle 3:	Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	16
Tabelle 4:	Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Kurzberatung, Erstberatungen.....	17
Tabelle 5:	Alter der Ratsuchenden, Regionen und NRW, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche und Kurzberatung, Erstberatungen.....	18

Tabelle 6:	Migrationshintergrund der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 16.04.2012 bis 31.12.2013, Ausführliche Beratung, Erstberatungen.....	19
Tabelle 7:	Berufsrückkehrer/-innen unter den Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 16.04.2012 bis 31.12.2013, Ausführliche Beratung, Erstberatungen.....	20
Tabelle 8:	Schulabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 16.04.2012 bis 31.12.2013, Ausführliche Beratung, Erstberatungen	21
Tabelle 9:	Berufsabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 16.04.2012 bis 31.12.2013, Ausführliche Beratung, Erstberatungen	22
Tabelle 10:	Arbeitslosigkeitsstatus der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 16.04.2012 bis 31.12.2013, Ausführliche Beratung, Erstberatungen.....	24
Tabelle 11:	Erwerbsstatus und Beschäftigungsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 16.04.2012 bis 31.12.2013, Ausführliche Beratung, Erstberatungen.....	25
Tabelle 12:	Haushaltsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 16.04.2012 bis 31.12.2013, Ausführliche Beratung, Erstberatungen	26
Tabelle 13:	Struktur der Ratsuchenden in Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	27
Tabelle 14:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung	38
Tabelle 15:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Kurzberatung	39
Tabelle 16:	Beratungsformen, 16.04.2012 bis 31.12.2013.....	41
Tabelle 17:	Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 16.04.2012 bis 31.12.2013 - Ausführliche Beratung	47
Tabelle 18:	Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 16.04.2012 bis 31.12.2013 - Kurzberatung.....	48
Tabelle 19:	Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen für Erst- und Folgeberatungen insgesamt, 16.04.2012 bis 31.12.2013	49
Tabelle 20:	Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung	52
Tabelle 21:	Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Kurzberatung	53
Tabelle 22:	Zahl der Empfehlungen oder Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen differenziert nach Anlass, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung, Erst- und Folgeberatungen.....	54

Tabelle 23:	Zahl der Empfehlungen oder Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen differenziert nach Anlass, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung und Kurzberatung.....	55
Tabelle 24:	Anzahl der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen und der Teilnehmenden, Regionen und NRW gesamt, 16.04.2012 bis 31.12.2013.....	58
Tabelle 25:	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Dauer und Kooperation mit anderen Einrichtungen, 16.04.2012 bis 31.12.2013	59

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ratsuchende nach Arbeitslosigkeit und Geschlecht, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung	29
Abbildung 2:	Ratsuchende nach Altersgruppen und Arbeitslosigkeit, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung	30
Abbildung 3:	Ratsuchende nach Migrationshintergrund und Arbeitslosigkeit, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung.....	31
Abbildung 4:	Ratsuchende nach Berufsrückkehr und Arbeitslosigkeit, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung	32
Abbildung 5:	Arbeitslose Ratsuchende nach Arbeitslosigkeitsstatus und Dauer der Arbeitslosigkeit, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung	33
Abbildung 6:	Ratsuchende nach Erwerbsstatus und Altersgruppen, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung	34
Abbildung 7:	Erwerbstätige Ratsuchende nach Geschlecht und Hauptbeschäftigungsform, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung	35
Abbildung 8:	Erwerbstätige Ratsuchende nach Beschäftigungsform und Altersgruppen, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung	36
Abbildung 9:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 16.04.2012 bis 31.12.2013 - Ausführliche Beratung	40
Abbildung 10:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 16.04.2012 bis 31.12.2013 - Kurzberatung.....	40
Abbildung 11:	Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Migrationshintergrund und Nationalität, 16.04.2012 bis 31.12.2013 - Ausführliche Beratung	42
Abbildung 12:	Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Qualifikation, 16.04.2012 bis 31.12.2013 - Ausführliche Beratung	43
Abbildung 13:	Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Erwerbs- und Arbeitslosigkeitsstatus, 16.04.2012 bis 31.12.2013 - Ausführliche Beratung	44
Abbildung 14:	Erst- und Folgeberatungen von arbeitslosen Ratsuchenden nach Dauer der Arbeitslosigkeit, 16.04.2012 bis 31.12.2013 - Ausführliche Beratung	45

Abbildung 15:	Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung	50
Abbildung 16:	Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 16.04.2012 bis 31.12.2013 - Kurzberatung.....	51
Abbildung 17:	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Angesprochene Personengruppen, 16.04.2012 bis 31.12.2013	60
Abbildung 18:	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Themen und Inhalte, 16.04.2012 bis 31.12.2013.....	61
Abbildung 19:	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil der Kooperation mit anderen Einrichtungen nach Themen und Inhalten, 16.04.2012 bis 31.12.2013	62
Abbildung 20:	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil langer Veranstaltungen (länger als vier Stunden) nach Themen und Inhalten, 16.04.2012 bis 31.12.2013.....	63

Zentrale Ergebnisse

Seit Januar 2011 fördert das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) Erwerbslosenberatungsstellen, in denen erwerbslose Personen eine trägerunabhängige und qualitätsgesicherte Beratung und Begleitung erhalten. Das Angebot richtet sich insbesondere an erwerbslose Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen. Darüber hinaus können auch Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrende sowie Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Die Ratsuchenden erhalten in den 73 Erwerbslosenberatungsstellen (Stand 31.12.2013) Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Beratungen zu ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation sowie rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen. Darüber hinaus eröffnen die Beratungsstellen im Rahmen einer Lotsenfunktion Wege zu weiteren Hilfeangeboten und stellen bei Bedarf die erforderlichen Kontakte her.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit Auswertungen zu Ratsuchenden und Beratungen sowie zu den Veranstaltungen in den Erwerbslosenberatungsstellen. Grundlage der Auswertungen sind die Angaben zu Beratungsgesprächen und Veranstaltungen, die Berater/-innen im Zeitraum vom 16.04.2012 bis zum 31.12.2013 in sogenannten „Online-Beratungsprotokollen“ erfasst haben. Neben Angaben zur ratsuchenden Person werden Merkmale zu Beratungsverlauf, -inhalt und -ergebnis sowie zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen der Erwerbslosenberatungsstellen festgehalten.

Die zentralen Ergebnisse beziehen sich auf fünf Themenbereiche:

Zahl und Struktur der Ratsuchenden

- Im Zeitraum vom 16.04.2012 bis zum 31.12.2013 wurden insgesamt 103.648 Beratungen über Online-Beratungsprotokolle dokumentiert, davon waren 49.636 Erstberatungen (48 %) und 54.012 Folgeberatungen (52 %). Unter der Annahme, dass dieselbe ratsuchende Person jeweils einmal als Erstberatung erfasst und jede weitere Beratung als Folgeberatung dokumentiert wurde, entsprechen die Erstberatungen der dokumentierten Zahl an 49.636 erreichten Personen.
- Die Arbeitslosengeld II-Beziehenden stellen landesweit mit 61 % den wesentlichen Teil der Ratsuchenden in den Erwerbslosenberatungsstellen, eine ähnliche Situation zeigt sich in den Regionen Nordrhein-Westfalens.
- Auch Personen aus den übrigen Zielgruppen, an die sich das Programm richtet – Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen und Berufsrückkehrer/-innen – nehmen das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen in Anspruch.

Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Ratsuchenden in allen Erwerbslosenberatungsstellen nach verschiedenen Merkmalen:

Tabelle 1: Struktur der Ratsuchenden in Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Geschlecht*	56,8 % Frauen 43,2 % Männer
Alter*	11,1 % unter 25 Jahren 73,9 % 25 bis 54 Jahre 15,0 % mindestens 55 Jahre
Nationalität	71,9 % Deutsche (davon 23,4 % mit Migrationshintergrund) 28,1 % Ausländer/-innen
Migrationshintergrund	55,1 % ohne Migrationshintergrund 44,9 % mit Migrationshintergrund
Schulabschluss	11,8 % ohne Schulabschluss 58,9 % Haupt-/Realschulabschluss 29,2 % Sonstiges
Berufsabschluss	39,6 % ohne Berufsabschluss 37,6 % betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre) 22,9 % Sonstiges
Arbeitslosenstatus	61,1 % arbeitslos mit ALG II (darunter 1,9 % ALG I und ALG II) 11,1 % arbeitslos mit ALG I 4,7 % arbeitslos ohne Leistungsbezug 23,1 % nicht arbeitslos
Erwerbsstatus	73,4 % nicht erwerbstätig 26,6 % erwerbstätig
Berufsrückkehrer/-innen	6,2 % aller Ratsuchenden (davon 93,8 % Frauen)

* Die Merkmale Geschlecht und Alter werden auch in der Kurzberatung erfasst. Im Berichtszeitraum wurden in der Kurzberatung 56,6 % Frauen und 43,4 % Männer beraten, die Altersverteilung lag bei 9,8 % unter 25 Jahren, 75,1 % 25 bis 54 Jahre und 15,1 % mit mindestens 55 Jahren.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N zwischen 36.244 und 49.636, Berechnungen G.I.B.

Weitere Merkmale der Ratsuchenden

- Arbeitslosengeld II-Beziehende stellen insgesamt den Hauptteil der Ratsuchenden in den Erwerbslosenberatungsstellen. Dies gilt auch innerhalb der meisten Personengruppen. 55 % der Ratsuchenden im Arbeitslosengeld II-Bezug sind bereits seit mehr als zwei Jahren arbeitslos.
- Berufsrückkehrer/-innen sind mit 6,2 % ein relativ kleiner Teil der beratenen Personen; mit 93,8 % befinden sich darunter fast ausschließlich Frauen. Im Vergleich zu den übrigen Ratsuchenden beziehen Berufsrückkehrer/-innen mit 70 % anteilig häufiger Arbeitslosengeld II (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind 59 %) und sind mit rund 7 % anteilig etwas häufiger „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind: 5 %). Außerdem ist unter den ratsuchenden Berufsrückkehrer/-innen mit 17 % der Anteil der Personen geringer, die nicht arbeitslos sind (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind: 23 %).

- In die Erwerbslosenberatungsstellen kommen auch erwerbstätige Personen: jede/-r vierte Ratsuchende (26,6 %) geht einer Erwerbstätigkeit nach. Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen ist die Mehrheit der erwerbstätigen Ratsuchenden in Teilzeit oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (zusammen 60,9 %, darunter 37,9 % geringfügige Beschäftigung). Mit 11,0 % sind selbständig Tätige unter den erwerbstätigen Ratsuchenden vertreten. Lediglich 28,2 % der erwerbstätigen Ratsuchenden sind sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt, dieser Anteilswert sinkt mit zunehmendem Alter.
- Unter den erwerbstätigen Ratsuchenden sind anteilig etwa gleich viele Frauen und Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt (49 bzw. 54 %). Allerdings bestehen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede beim Beschäftigungsumfang, denn 39 % der Männer, aber lediglich 21 % der Frauen gehen einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeittätigkeit nach. Junge Ratsuchende unter 25 Jahren sind seltener erwerbstätig als ältere, zugleich sind die jüngeren erwerbstätigen Ratsuchenden häufiger sozialversicherungspflichtig in Voll- oder Teilzeit beschäftigt. Etwa jeder achte erwerbstätige Ratsuchende ab 25 Jahren geht einer selbständigen Tätigkeit nach, für jüngere ist diese Form der Erwerbstätigkeit kaum von Bedeutung.

Entwicklung und Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen

- Die Zahl der monatlichen Beratungen (Erst- und Folgeberatungen) weist im Zeitverlauf Spitzen auf, die für Erst- und Folgeberatungen ungefähr gleichlaufend auftreten. Die absolute Zahl auf hohem Niveau kann als Hinweis darauf gedeutet werden, dass sich das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen landesweit etabliert hat. Das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen ist in etwa ausgeglichen (48 % Erst-, 52 % Folgeberatungen).
- Das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen kann als Indikator für die „Beratungsintensität“ von Personengruppen betrachtet werden, indem ein hoher Anteil an Folgeberatungen als höherer Beratungsbedarf gewertet wird. Demnach weisen bestimmte Personengruppen eine vergleichsweise hohe Beratungsintensität auf. Hierzu zählen:
 - Arbeitslose mit ALG II-Bezug, ansteigend mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit
 - Nicht-Erwerbstätige und ausschließlich geringfügig Beschäftigte
 - Personen mit Migrationshintergrund (insbesondere Bürger/-innen nicht-europäischer Staaten oder staatenlose Ratsuchende)
 - Personen ohne Schulabschluss

Inhalte und Ergebnisse der Beratung

- Die Erwerbslosenberatungsstellen erfüllen die vom Landesprogramm vorgesehenen Aufgaben. Die dokumentierten Beratungsgespräche weisen folgende Inhalte auf (Mehrfachnennung möglich, Anteil an allen Nennungen):
 - Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen (41,8 %)
 - Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten (21,3 %)
 - Beratungen zur wirtschaftlichen Situation (15,0 %)

- Beratungen zur psychosozialen Situation (11,9 %)
- Sonstige Inhalte (9,9 %)
- Wie bei den Inhalten ist auch bei den Ergebnissen der erfassten Beratungen ein deutlicher Schwerpunkt festzustellen (Mehrfachnennung möglich): Das häufigste Ergebnis der ausführlichen Beratungen besteht in der aktiven Bearbeitung des Anliegens (Anteil aller Nennungen 51,4 %), im Mittelpunkt der Kurzberatungen steht die Weitergabe von Informationen an die Ratsuchenden (Anteil aller Nennungen 51,9 %). Zugleich werden die Erwerbslosenberatungsstellen häufig als Lotsen tätig, indem sie Wege zu weiteren Hilfeangeboten aufzeigen oder erforderliche Kontakte herstellen (17,7 % in der ausführlichen Beratung, 15,2 % in der Kurzberatung). In ca. jeder sechsten Beratung (16,1 % ausführliche Beratungen; 15,5 % Kurzberatung) wird ein weiterer Beratungstermin vereinbart.
- Die Auswertungen zu Inhalten und Ergebnissen der Beratungen zeigen einen klaren Schwerpunkt der Aktivitäten der Erwerbslosenberatungsstellen in Bezug auf die Jobcenter. Unternehmen und andere Beratungsstellen haben für die Arbeit der Erwerbslosenberatungsstellen ebenfalls eine hohe Bedeutung, allerdings Unternehmen eher bei den ausführlichen Beratungen und andere Beratungsstellen eher bei Kurzberatungen. Insgesamt weisen die Erwerbslosenberatungsstellen vielfältige Arbeitsbeziehungen zu sehr unterschiedlichen Akteuren auf, um den Anliegen der Ratsuchenden nachzukommen und ihr breites Aufgabenspektrum im Rahmen des Landesprogramms auszufüllen, was besondere Herausforderungen für die Berater/-innen darstellt.

Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen

- Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen sind eine weitere Möglichkeit, um Ratsuchende zu erreichen. Sie wird in den Regionen bzw. von den Erwerbslosenberatungsstellen in unterschiedlichem Maße genutzt. Mit den Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen werden insbesondere die Zielgruppen des Landesprogramms angesprochen. Die beobachteten Schwerpunktsetzungen können als Hinweise darauf genutzt werden, für welche Personengruppen und Themen diese Veranstaltungen geeignet sind oder wann eine Kooperation mit anderen Einrichtungen zweckmäßig ist.
- Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 1.024 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen insgesamt 13.464 Personen teilnahmen. In den Regionen wird diese Form der Ansprache, Informationsweitergabe und Beratung unterschiedlich stark eingesetzt.
- Etwa die Hälfte der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen wird für eine besondere Personen- bzw. Zielgruppen angeboten. Diese Veranstaltungen richten sich am häufigsten an Frauen und an Migrantinnen und Migranten (48,2 bzw. 43,1 %). Etwa jede fünfte Veranstaltung erfolgt jeweils für Berufsrückkehrer/-innen, Aufstocker/-innen und ältere Ratsuchende (18,6 bis 21,7 %), seltener an Jugendliche, Menschen mit Behinderungen und Existenzgründer/-innen (5,7 und 11,9 %).
- Zu den häufig behandelten Themen in Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen zählen „Rechte und Pflichten nach SGB II, SGB III und SGB XII“, „Informationen zur

weiteren beruflichen Bildung“ und „Bewerbungspraktiken/-training“ (22,9 bis 29,0%). „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“ und „Gesundheitsförderung“ sind weniger häufig Thema (15,2 bzw. 12,4 %). Eher selten werden Veranstaltungen zu den Themen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“ und „Arbeitsrechtliche Fragestellungen“ (6,7 bzw. 7,6 %) durchgeführt. Neben den zuvor genannten konkreten Themen werden in den Veranstaltungen häufig auch „andere Themen“ berücksichtigt, die für die Ratsuchenden individuell und aktuell von Bedeutung sind.

- Rund 57 % der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen finden in Kooperation mit anderen Einrichtungen statt. Die Kooperation variiert allerdings in Abhängigkeit vom Thema. Die Dauer der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen beträgt überwiegend bis zu vier Stunden. Lediglich 8 % der Veranstaltungen dauern länger – unabhängig davon, ob sie eine Zielgruppe ansprechen oder nicht. Leichte Unterschiede in der Dauer zeigen sich nach den behandelten Themen.

Einleitung

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) fördert seit 2011 die Arbeit von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren mit einem Landesprogramm (vgl. Erlass vom 07.10.2010). Insgesamt werden 73 Erwerbslosenberatungsstellen und 69 Arbeitslosenzentren gefördert. 19 Träger sind zugleich Träger einer Erwerbslosenberatungsstelle und eines Arbeitslosenzentrums.¹

Mit Hilfe des Programms soll erwerbslosen Personen eine trägerunabhängige und qualitätsgesicherte Beratung und Begleitung ermöglicht werden. Das Angebot richtet sich insbesondere an erwerbslose Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen; darüber hinaus können auch Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrende sowie Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Fokus des vorliegenden Berichtes sind die Erwerbslosenberatungsstellen. Für sie steht die Unterstützung der Ratsuchenden zu ihrer weiteren beruflichen Entwicklung im Mittelpunkt der Beratung. Die Ratsuchenden erhalten Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Beratungen zu ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation sowie rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen. Darüber hinaus eröffnen die Beratungsstellen Wege zu weiteren Hilfeangeboten und stellen bei Bedarf die erforderlichen Kontakte her. Die Umsetzung erfolgt in der Regel im Rahmen von ausführlichen Einzelberatungen, aber auch Gruppenberatungen und Informationsveranstaltungen sowie Kurzberatungen werden von den Erwerbslosenberatungsstellen angeboten.

Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) hat die fachliche Begleitung des Landesprogramms übernommen. Um die Zuwendungsempfänger bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung zu unterstützen, gewährleistet die G.I.B. einen Informations- und Beratungsservice sowie die Organisation und Durchführung von Erfahrungsaustausch- und Fortbildungsveranstaltungen. Die Teilnahme der Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren daran ist verpflichtend. Die Einrichtungen sind zudem verpflichtet, im Rahmen der Qualitätssicherung des Förderangebotes Daten zum Zwecke des Monitorings zu erfassen.

Grundlage der Auswertungen im vorliegenden Bericht sind Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen, die diese in einem sogenannten „Online-Beratungsprotokoll“ des MAIS NRW für jede Beratung erfassen. Diese Daten werden der Datenbank BISAM zugespielt, aus der die G.I.B. monatlich Auszüge erhält. Neben Angaben zur ratsuchenden Person werden im Online-Beratungsprotokoll auch Merkmale zum Beratungsverlauf, -inhalt und -ergebnis sowie zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen festgehalten (vgl. Anhang). Auf diese Weise werden Beratungen erfasst, für die alle erforderlichen Angaben im Online-Beratungsprotokoll eingetragen werden. Liegt eine Angabe nicht vor, kann das Online-Beratungsprotokoll nicht abschließend bearbeitet werden und geht nicht in den Datensatz ein. In welchem Umfang Beratungen aus diesem Grund ggf. nicht dokumentiert werden, ist nicht bekannt.

¹ Vgl. Neureiter et al. (2013): Evaluierung des ESF-kofinanzierten Landesprogramms „Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren“ – Endbericht.

Die Beratungen werden nach „Kurzberatungen“ (Beratungsdauer bis maximal 15 Minuten) und „ausführlichen Beratungen“ unterschieden. Während für Kurzberatungen nur wenige Merkmale zu den Ratsuchenden (Geschlecht und Alter) sowie zum Inhalt und Ergebnis erfasst werden, umfasst das Online-Beratungsprotokoll für ausführliche Beratungen zahlreiche Merkmale der Ratsuchenden sowie Angaben zum Verlauf, Inhalt und zu den Ergebnissen der Beratung. Darüber hinaus erfassen die Erwerbslosenberatungsstellen in einem weiteren Online-Beratungsprotokoll Informationen zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen.

Der vorliegende Bericht bezieht sich *ausschließlich auf Erwerbslosenberatungsstellen* bzw. die dort durchgeführten Beratungen und *nicht* auf die Umsetzung des Landesprogramms in den Arbeitslosenzentren.² Der Berichtszeitraum für die vorliegenden Auswertungen geht vom 16. April 2012 bis zum 31.12.2013. Als Beginn wurde der 16. April 2012 gewählt, da seitdem eine überarbeitete und ergänzte Online-Erfassung vom MAIS NRW eingesetzt wird. Der vorliegende Bericht schließt damit an den vorherigen Bericht „Erwerbslosenberatungsstellen in NRW“ an, der sich auf den Berichtszeitraum vom 01.01.2011 bis zum 13.04.2012 bezieht.³

Die vorliegenden Auswertungen beziehen sich einerseits auf ratsuchende Personen und andererseits auf Merkmale zum Beratungsverlauf, -inhalt und -ergebnis. Als ratsuchende Personen bzw. als Ratsuchende gelten alle Erstberatenen im Berichtszeitraum. Die Beratungen insgesamt ergeben sich aus der Summe der Erstberatungen *und* der Folgeberatungen. Abschnitt 1 befasst sich mit der Struktur der Ratsuchenden in den Regionen und in Nordrhein-Westfalen, zudem wird der Frage der Zielgruppenerreichung nachgegangen. In Abschnitt 2 stehen die Beratungen insgesamt (Erst- und Folgeberatungen) im Mittelpunkt. Die Auswertungen beziehen sich auf die Entwicklung der Beratungen landesweit sowie auf das Verhältnis von Erst- und Folgeberatung nach Merkmalen der Ratsuchenden. In Abschnitt 3 werden die Inhalte und Ergebnisse thematisiert, die in den Beratungen bearbeitet bzw. erzielt wurden. Abschließend wird in Abschnitt 4 darauf eingegangen, inwiefern die Erwerbslosenberatungsstellen Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt haben.

² Die Arbeitslosenzentren bieten mit ihrem niedrigschwelligen Ansatz Begegnungsmöglichkeiten und soziale Kontakte. Sie schließen die Betroffenen für weiterführende Beratungsangebote auf. Für Arbeitslosenzentren liegen keine Angaben vor, die denen der Erwerbslosenberatungsstellen vergleichbar sind.

³ G.I.B. 2013, Erwerbslosenberatungsstellen in NRW. Ratsuchende und Beratungen 2011 bis 13. April 2012, Bottrop, <http://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/erwerbslosenberatungsstellen-in-nrw-ratsuchende-und-beratungen-2011-bis-13-april-2012>

1. Struktur der Ratsuchenden

Im Berichtszeitraum vom 16. April 2012 bis zum 31.12.2013 wurden Beratungen von insgesamt 49.636 Personen von den Erwerbslosenberatungsstellen im Online-Beratungsprotokoll dokumentiert. Doch um welche Personen handelt es sich bei den Ratsuchenden? Inwiefern unterscheidet sich die Struktur der Ratsuchenden in Kurzberatungen und ausführlichen Beratungen, inwiefern unterscheidet sich die Struktur in den Regionen? Werden die Zielgruppen, an die sich das Programm richtet – also insbesondere Erwerbslose mit Arbeitslosengeld II-Bezug, aber auch Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrende sowie Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen – erreicht? Diesen Fragen wird in den folgenden Auswertungen nachgegangen.

Als „Ratsuchende“ werden nachfolgend jene Personen bezeichnet, die in den Erwerbslosenberatungsstellen beraten wurden, unabhängig davon, ob die Beratung in einem oder in mehreren Gesprächen erfolgte. In Bezug auf die vorliegenden Beratungsdaten aus den Online-Beratungsprotokollen bedeutet dies, dass den Auswertungen *alle Erstberatungen* zugrunde liegen, die erfassten Folgeberatungen hingegen nicht berücksichtigt werden. Dieser Vorgehensweise liegt die Annahme zugrunde, dass dieselbe ratsuchende Person im Berichtszeitraum nur einmal als Erstberatung im Online-Beratungsprotokoll erfasst und jede weitere Beratung als Folgeberatung dokumentiert wurde. In Abschnitt 1.1 wird dargestellt, wie häufig bestimmte Personengruppen das Beratungsangebot und inwiefern sie Kurzberatungen oder ausführliche Beratungen nutzen. Die Auswertungen beziehen sich auf jeweils ein Merkmal, das für NRW und nach Regionen differenziert dargestellt wird. Abschnitt 1.2 befasst sich mit der Struktur der Ratsuchenden anhand mehrerer zentraler Personenmerkmale.

1.1 Struktur der Ratsuchenden in den Regionen und in Nordrhein-Westfalen

Insgesamt werden 73 Erwerbslosenberatungsstellen im Rahmen des Landesprogramms gefördert. Ihre regionale Verteilung ist Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Zahl der Erwerbslosenberatungsstellen, Regionen und NRW gesamt, Stand 31.12.2013

	Gesamt	
	Anzahl	%
Hellweg-Hochsauerland	3	4,1%
Mittleres Ruhrgebiet	3	4,1%
Westfälisches Ruhrgebiet	4	5,5%
Märkische Region	3	4,1%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	2	2,7%
Ostwestfalen-Lippe	8	11,0%
Bergisches Städtedreieck	3	4,1%
Mittlerer Niederrhein	5	6,8%
Düsseldorf - Kreis Mettmann	4	5,5%
MEO	8	11,0%
NiederRhein	5	6,8%
Region Aachen	5	6,8%
Bonn/Rhein-Sieg	2	2,7%
Region Köln	9	12,3%
Emscher-Lippe-Region	3	4,1%
Münsterland	6	8,2%
NRW gesamt	73	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), Berechnungen G.I.B.

Geschlecht der Ratsuchenden

Von den Erwerbslosenberatungsstellen wurden im Berichtszeitraum insgesamt 49.636 Erstberatungen erfasst, davon sind 36.322 ausführliche Beratungen und 13.314 Kurzberatungen (Beratungsdauer bis max. 15 Minuten). Unter den Ratsuchenden sind bei beiden Beratungsformen mit jeweils 56,6 % etwas mehr Frauen vertreten.

Nach Regionen differenziert sind unterschiedliche Anteilswerte festzustellen, die nicht zuletzt auf eine spezifische Ausrichtung der Erwerbslosenberatungsstellen in den Regionen zurückzuführen sein dürften. So liegt bei ausführlichen Beratungen der Anteil der Frauen in den Regionen Köln, Siegen-Wittgenstein/Olpe und Mittlerer Niederrhein mit über 60 % relativ hoch. Bei Kurzberatungen weisen zum Teil andere Regionen einen vergleichsweise hohen Frauenanteil auf, hierzu zählen – neben Siegen-Wittgenstein/Olpe – das Westfälische Ruhrgebiet, Ostwestfalen-Lippe und die Region Aachen.

**Tabelle 3: Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt,
 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen**

Region	Männlich		Weiblich		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	312	53,2%	275	46,8%	587	100%
Mittleres Ruhrgebiet	940	42,9%	1.250	57,1%	2.190	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	1.202	43,4%	1.565	56,6%	2.767	100%
Märkische Region	416	43,8%	534	56,2%	950	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	287	37,7%	475	62,3%	762	100%
Ostwestfalen-Lippe	3.268	45,7%	3.877	54,3%	7.145	100%
Bergisches Städtedreieck	463	43,6%	600	56,4%	1.063	100%
Mittlerer Niederrhein	1.033	38,7%	1.635	61,3%	2.668	100%
Düsseldorf - Kreis Mettmann	722	45,3%	872	54,7%	1.594	100%
MEO	1.642	41,2%	2.340	58,8%	3.982	100%
NiederRhein	647	45,3%	782	54,7%	1.429	100%
Region Aachen	584	43,1%	770	56,9%	1.354	100%
Bonn/Rhein-Sieg	294	51,8%	274	48,2%	568	100%
Region Köln	1.693	37,1%	2.875	62,9%	4.568	100%
Emscher-Lippe-Region	850	45,7%	1.011	54,3%	1.861	100%
Münsterland	1.338	47,2%	1.496	52,8%	2.834	100%
NRW gesamt	15.691	43,2%	20.631	56,8%	36.322	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), Berechnungen G.I.B.

**Tabelle 4: Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt,
16.04.2012 bis 31.12.2013 – Kurzberatung, Erstberatungen**

Region	Männlich		Weiblich		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	155	51,5%	146	48,5%	301	100%
Mittleres Ruhrgebiet	460	45,0%	563	55,0%	1.023	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	683	38,3%	1.098	61,7%	1.781	100%
Märkische Region	174	45,9%	205	54,1%	379	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	105	33,9%	205	66,1%	310	100%
Ostwestfalen-Lippe	828	38,7%	1.309	61,3%	2.137	100%
Bergisches Städtedreieck	93	41,9%	129	58,1%	222	100%
Mittlerer Niederrhein	466	42,2%	637	57,8%	1.103	100%
Düsseldorf - Kreis Mettmann	505	47,9%	550	52,1%	1.055	100%
MEO	576	50,7%	561	49,3%	1.137	100%
NiederRhein	113	40,5%	166	59,5%	279	100%
Region Aachen	296	39,9%	446	60,1%	742	100%
Bonn/Rhein-Sieg	53	44,9%	65	55,1%	118	100%
Region Köln	263	41,8%	366	58,2%	629	100%
Emscher-Lippe-Region	450	48,4%	480	51,6%	930	100%
Münsterland	554	47,4%	614	52,6%	1.168	100%
NRW gesamt	5.774	43,4%	7.540	56,6%	13.314	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), Berechnungen G.I.B.

Alter der Ratsuchenden

Das Alter der Ratsuchenden wird nach Altersklassen differenziert erfasst. Demnach sind in allen Beratungen (ausführliche und Kurzberatungen) landesweit drei von vier Ratsuchenden (74,2 %) zwischen 25 und 54 Jahre alt. Jede/-r zehnte Ratsuchende (10,6 %) ist jünger als 25 Jahre und 15,2 % sind mindestens 55 Jahre alt (ohne Tabelle).

In den einzelnen Regionen stellen die Ratsuchenden zwischen 25 bis 54 Jahren die Hauptgruppe dar. In ausführlichen Beratungen liegt der Anteil dieser Altersgruppe auf regionaler Ebene zwischen 67,6 und 80,3 % (Kurzberatungen 60,8 und 83,5 %, vgl. Tabelle 5). Die Anteilswerte der unter 25-Jährigen bewegen sich zwischen 6,0 und 20,3 % (Kurzberatungen 5,0 und 19,8 %), bei Ratsuchenden ab 55 Jahren liegen sie zwischen 10,6 und 21,0 % (Kurzberatungen 9,7 und 19,4 %).

Tabelle 5: Alter der Ratsuchenden, Regionen und NRW, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche und Kurzberatung, Erstberatungen

Region	Ausführliche Beratung				Kurzberatung				Insgesamt
		25 bis 54 Jahre	55 Jahre und älter	Gesamt	Unter 25 Jahren	25 bis 54 Jahre	55 Jahre und älter	Gesamt	
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	(entspricht 100%)	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	(entspricht 100%)	
Hellweg-Hochsauerland	14,3%	75,0%	10,7%	587	7,3%	76,4%	16,3%	301	888
Mittleres Ruhrgebiet	6,0%	73,1%	21,0%	2.190	13,7%	67,2%	19,2%	1.023	3.213
Westfälisches Ruhrgebiet	9,9%	75,7%	14,4%	2.767	8,1%	75,6%	16,3%	1.781	4.548
Märkische Region	9,7%	78,1%	12,2%	950	7,9%	80,5%	11,6%	379	1.329
Siegen-Wittgenstein/Olpe	9,7%	78,5%	11,8%	762	6,8%	83,5%	9,7%	310	1.072
Ostwestfalen-Lippe	11,2%	73,3%	15,5%	7.145	9,6%	74,2%	16,2%	2.137	9.282
Bergisches Städtedreieck	13,0%	71,8%	15,2%	1.063	19,8%	60,8%	19,4%	222	1.285
Mittlerer Niederrhein	11,5%	73,0%	15,5%	2.668	9,3%	75,3%	15,3%	1.103	3.771
Düsseldorf - Kreis Mettmann	7,4%	73,6%	19,0%	1.594	6,5%	79,8%	13,6%	1.055	2.649
MEO	6,3%	76,9%	16,8%	3.982	5,9%	76,6%	17,5%	1.137	5.119
NiederRhein	20,3%	67,6%	12,1%	1.429	16,1%	71,0%	12,9%	279	1.708
Region Aachen	12,9%	71,0%	16,1%	1.354	5,0%	80,6%	14,4%	742	2.096
Bonn/Rhein-Sieg	9,2%	80,3%	10,6%	568	5,1%	81,4%	13,6%	118	686
Region Köln	10,7%	77,1%	12,3%	4.568	7,8%	80,4%	11,8%	629	5.197
Emscher-Lippe-Region	13,3%	71,4%	15,3%	1.861	10,5%	76,3%	13,1%	930	2.791
Münsterland	17,7%	69,1%	13,2%	2.834	19,3%	68,0%	12,7%	1.168	4.002
NRW gesamt	11,1%	73,9%	15,0%	36.322	9,8%	75,1%	15,1%	13.314	49.636

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), Berechnungen G.I.B.

Die folgenden Auswertungen beschränken sich auf ausführliche Beratungen, da die betreffenden Merkmale nur für diese im Online-Beratungsprotokoll erfasst werden.

Nationalität und Migrationshintergrund

Im Online-Beratungsprotokoll für ausführliche Beratungen können Angaben zur Nationalität und zum Migrationshintergrund der Ratsuchenden festgehalten werden. Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen liegt der Anteil der deutschen beratenen Personen im Berichtszeitraum bei 71,9 %. 7,9 % der Ratsuchenden sind Bürger/-innen eines EU-Mitgliedstaates, 9,0 % Bürger/-in eines europäischen Staates außerhalb der EU und 11,1 % Bürger/-in eines nicht-europäischen Staates oder staatenlos (ohne Tabelle).

Als Migrationshintergrund gilt nach Definition des Europäischen Sozialfonds (ESF), wenn die Ratsuchenden keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Zudem haben deutsche Staatsbürger/-innen einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder wenn (mindestens) ein Eltern-

teil aus dem Ausland zugewandert ist. Nach dieser Definition weisen ca. 23,4 % der Ratsuchenden mit deutscher Nationalität einen Migrationshintergrund auf (ohne Tabelle). Landesweit liegt der Anteil aller Ratsuchenden mit Migrationshintergrund bei 44,9 %. In den Regionen ist eine breite Varianz des Anteils an Migranten und Migrantinnen unter den Ratsuchenden festzustellen (34,7 bis 59,3 %), in vier Regionen wurden mehrheitlich Personen mit Migrationshintergrund beraten, in fünf Regionen liegt der Anteil unter 40 % (Tabelle 6).

Tabelle 6: Migrationshintergrund der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 16.04.2012 bis 31.12.2013, Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Ratsuchende ohne Migrationshintergrund		Ratsuchende mit Migrationshintergrund		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	310	52,8%	277	47,2%	587	100%
Mittleres Ruhrgebiet	1.343	61,3%	847	38,7%	2.190	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	1.585	57,5%	1.172	42,5%	2.757	100%
Märkische Region	580	61,2%	368	38,8%	948	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	428	56,2%	334	43,8%	762	100%
Ostwestfalen-Lippe	4.337	60,7%	2.805	39,3%	7.142	100%
Bergisches Städtedreieck	474	44,6%	589	55,4%	1.063	100%
Mittlerer Niederrhein	1.667	62,5%	999	37,5%	2.666	100%
Düsseldorf - Kreis Mettmann	708	44,5%	884	55,5%	1.592	100%
MEO	1.991	50,0%	1.991	50,0%	3.982	100%
NiederRhein	715	50,0%	714	50,0%	1.429	100%
Region Aachen	799	59,0%	555	41,0%	1.354	100%
Bonn/Rhein-Sieg	231	40,7%	337	59,3%	568	100%
Region Köln	2.094	45,8%	2.474	54,2%	4.568	100%
Emscher-Lippe-Region	1.216	65,3%	645	34,7%	1.861	100%
Münsterland	1.541	54,4%	1.293	45,6%	2.834	100%
NRW gesamt	20.019	55,1%	16.284	44,9%	36.303	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), Berechnungen G.I.B.

Berufsrückkehrer/-innen unter den Ratsuchenden

Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen sind 6,2 % der Ratsuchenden Berufsrückkehrer/-innen, darunter mit 93,8 % fast ausschließlich Frauen. In den Regionen variieren die Anteilswerte der Berufsrückkehrer/-innen an allen Ratsuchenden zwischen 1,1 % im Mittleren Ruhrgebiet und 15,0 % in der Region NiederRhein (Tabelle 7).⁴ Berufsrückkehrer/-innen erhalten nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen seltener als andere Ratsuchende Arbeitslosengeld I, hingegen häufiger Arbeitslosengeld II (vgl. dazu Abbildung 4 auf Seite 32).

Tabelle 7: Berufsrückkehrer/-innen unter den Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 16.04.2012 bis 31.12.2013, Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	kein/-e Berufsrückkehrer/-in		Berufsrückkehrer/-in		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl
Hellweg-Hochsauerland	544	92,7%	43	7,3%	587	100%
Mittleres Ruhrgebiet	2.167	98,9%	23	1,1%	2.190	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	2.533	91,5%	234	8,5%	2.767	100%
Märkische Region	896	94,3%	54	5,7%	950	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	650	85,3%	112	14,7%	762	100%
Ostwestfalen-Lippe	6.748	94,4%	397	5,6%	7.145	100%
Bergisches Städtedreieck	1.043	98,1%	20	1,9%	1.063	100%
Mittlerer Niederrhein	2.527	94,7%	141	5,3%	2.668	100%
Düsseldorf – Kreis Mettmann	1.533	96,2%	61	3,8%	1.594	100%
MEO	3.714	93,3%	268	6,7%	3.982	100%
NiederRhein	1.215	85,0%	214	15,0%	1.429	100%
Region Aachen	1.284	94,8%	70	5,2%	1.354	100%
Bonn/Rhein-Sieg	519	91,4%	49	8,6%	568	100%
Region Köln	4.354	95,3%	214	4,7%	4.568	100%
Emscher-Lippe-Region	1.758	94,5%	103	5,5%	1.861	100%
Münsterland	2.590	91,4%	244	8,6%	2.834	100%
NRW gesamt	34.075	93,8%	2.247	6,2%	36.322	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), Berechnungen G.I.B.

Schul- und Berufsabschluss der Ratsuchenden

Im Online-Beratungsprotokoll für ausführliche Beratungen kann der Schulabschluss der Ratsuchenden nach insgesamt acht Kategorien differenziert werden (Tabelle 8). Demnach weist landesweit mit 59,0 % die Mehrheit der Ratsuchenden einen Haupt- oder Realschulabschluss auf, weitere 14,8 % haben Fachabitur oder Abitur. Ohne Schulabschluss haben 11,8 % der Ratsuchenden die Schule verlassen. Schüler/-innen suchen mit 1,0 % nur sehr selten eine

⁴ Auf der Ebene der Erwerbslosenberatungsstellen liegen die Anteilswerte der Berufsrückkehrer/-innen unter allen Ratsuchenden zwischen 0 und 25 %.

Erwerbslosenberatungsstelle auf. Einen „Sonstigen Abschluss“ weisen insgesamt 13,3 % der beratenen Personen auf, insbesondere Personen mit Migrationshintergrund.

In den Regionen sind deutliche Unterschiede dieser Verteilung erkennbar. So liegt etwa der Anteil an Personen ohne Schulabschluss zwischen 6,5 % in den Regionen Aachen und Münsterland und 16,8 % in den Regionen MEO und Köln; in der Region Bonn/Rhein-Sieg haben 16,5 % der Ratsuchenden keinen Schulabschluss und zugleich verfügen mehr als ein Viertel der Ratsuchenden (26,2 %) über Fachabitur oder Abitur.

Tabelle 8: Schulabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 16.04.2012 bis 31.12.2013, Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Noch Schüler/-in	Schule ohne Abschluss verlassen	Hauptschulabschluss nach Klasse 9	Hauptschulabschluss nach Klasse 10	Realschulabschluss (Mittlere Reife, Mittlerer Abschluss)	Fachhochschulreife (Fachabitur)	Abitur (Hochschulreife)	Sonstiger Abschluss	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100 %)
Hellweg-Hochsauerland	1,0%	10,4%	21,0%	24,7%	17,7%	5,8%	5,8%	13,6%	587
Mittleres Ruhrgebiet	0,4%	9,6%	22,0%	31,7%	17,9%	3,1%	4,7%	10,5%	2.190
Westfälisches Ruhrgebiet	0,7%	8,2%	27,1%	22,2%	15,3%	4,4%	8,7%	13,5%	2.756
Märkische Region	1,4%	8,9%	17,9%	27,7%	18,1%	3,7%	4,3%	17,9%	948
Siegen-Wittgenstein/Olpe	0,7%	8,9%	10,6%	26,0%	18,2%	3,8%	6,6%	25,2%	762
Ostwestfalen-Lippe	1,2%	13,0%	14,6%	24,0%	21,7%	6,0%	11,2%	8,4%	7.142
Bergisches Städtedreieck	1,3%	11,9%	12,4%	33,5%	16,2%	3,8%	4,3%	16,7%	1.063
Mittlerer Niederrhein	1,4%	11,0%	16,7%	24,0%	27,6%	7,1%	7,3%	5,0%	2.666
Düsseldorf - Kreis Mettmann	0,3%	11,3%	7,5%	17,8%	21,4%	4,3%	13,7%	23,7%	1.592
MEO	0,8%	16,8%	17,2%	21,0%	16,1%	3,5%	7,6%	16,9%	3.982
NiederRhein	0,6%	12,8%	16,3%	24,4%	13,0%	2,4%	7,6%	22,8%	1.429
Region Aachen	1,4%	6,5%	10,0%	24,0%	15,5%	7,7%	10,7%	24,2%	1.354
Bonn/Rhein-Sieg	1,4%	16,5%	7,9%	13,4%	22,5%	5,1%	21,1%	12,0%	568
Region Köln	0,8%	16,8%	14,6%	17,5%	18,7%	5,7%	14,3%	11,4%	4.530
Emscher-Lippe-Region	1,1%	7,2%	22,1%	22,8%	20,0%	5,2%	6,0%	15,6%	1.861
Münsterland	2,3%	6,5%	11,7%	30,6%	18,9%	8,0%	11,8%	10,2%	2.814
NRW gesamt	1,0%	11,8%	16,1%	23,7%	19,2%	5,2%	9,6%	13,3%	36.244

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), Berechnungen G.I.B.

Der Berufsabschluss wird im Online-Beratungsprotokoll anhand von sieben Kategorien erfasst (Tabelle 9). Landesweit ist der Großteil der Ratsuchenden zwei Kategorien zuzuordnen: 39,6 % der beratenen Personen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, fast ebenso

hoch liegt der Anteil der Ratsuchenden mit betrieblicher oder außerbetrieblicher Berufsausbildung (37,6 %).

Die Anteile der Personen mit dem Abschluss einer Berufsfach- oder einer Fachschule (8,4 %) oder mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss (7,4 %) sowie mit „Sonstigem Abschluss“ (7,2 %) sind jeweils vergleichsweise niedrig. Wie bereits beim Schulabschluss sind auch beim Berufsabschluss deutliche regionale Unterschiede festzustellen. So liegt der Anteil an beratenen Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung zwischen 26,5 % (Mittleres Ruhrgebiet) und 50,9 % (NiederRhein); in der Region Bonn/Rhein-Sieg haben etwa 12,3 % der Ratsuchenden einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss, in der Märkischen Region und den Regionen Bergisches Städtedreieck und Emscher-Lippe sind es weniger als 3 %.

Tabelle 9: Berufsabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 16.04.2012 bis 31.12.2013, Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)	Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)	Fachschule (z. B. Meister, Techniker)	Fachhochschule/ auch Bachelor	Universität/ auch Master	Sonstiger Abschluss	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100%)
Hellweg-Hochsauerland	43,4%	43,4%	3,6%	2,4%	1,2%	2,0%	3,9%	587
Mittleres Ruhrgebiet	26,5%	49,8%	7,3%	3,5%	2,0%	3,1%	7,9%	2.190
Westfälisches Ruhrgebiet	36,6%	40,1%	5,7%	2,4%	3,3%	3,3%	8,5%	2.757
Märkische Region	32,5%	45,1%	3,6%	4,2%	1,6%	1,1%	11,9%	948
Siegen-Wittgenstein/Olpe	42,4%	33,6%	5,2%	0,9%	2,4%	2,1%	13,4%	762
Ostwestfalen-Lippe	37,1%	39,8%	5,1%	4,6%	3,7%	5,2%	4,5%	7.142
Bergisches Städtedreieck	40,7%	40,2%	4,5%	2,4%	0,8%	1,4%	10,0%	1.063
Mittlerer Niederrhein	34,5%	47,6%	4,3%	3,1%	3,3%	2,7%	4,4%	2.665
Düsseldorf - Kreis Mettmann	39,4%	35,6%	3,0%	2,6%	2,9%	6,1%	10,4%	1.592
MEO	49,6%	33,3%	3,0%	2,0%	1,7%	3,4%	7,0%	3.982
NiederRhein	50,9%	29,2%	2,7%	1,6%	0,6%	3,6%	11,3%	1.429
Region Aachen	38,3%	28,9%	6,9%	3,6%	3,9%	5,2%	13,1%	1.354
Bonn/Rhein-Sieg	46,3%	28,2%	3,2%	2,1%	2,8%	9,5%	7,9%	568
Region Köln	44,9%	28,5%	6,6%	2,4%	4,1%	7,2%	6,3%	4.568
Emscher-Lippe-Region	38,6%	40,5%	8,1%	1,9%	1,2%	1,6%	8,0%	1.861
Münsterland	35,5%	37,2%	5,7%	5,8%	5,1%	5,6%	5,2%	2.834
NRW gesamt	39,6%	37,6%	5,2%	3,2%	3,0%	4,4%	7,2%	36.302

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), Berechnungen G.I.B.

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug der Ratsuchenden

Der Status „Arbeitslosigkeit“ wird im Online-Beratungsprotokoll als „arbeitslos gemeldet“ differenziert nach dem Leistungsbezug von Arbeitslosengeld I (ALG I) oder Arbeitslosengeld II (ALG II) und „ohne Leistungsbezug“ unterschieden. Für die Auswertung wurden die Angaben nach den Kategorien „arbeitslos mit ALG I-Bezug“, „arbeitslos mit ALG II-Bezug“ und „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ erfasst. Personen mit ALG I- und aufstockendem ALG II-Bezug werden durch die Angabe beider Leistungen erfasst. Der Bezug beider Leistungen wird in der Auswertung berücksichtigt (Tabelle 10).

Demnach beziehen landesweit die meisten Ratsuchenden ALG II (59,3 %), weitere 11,1 % erhalten ALG I. 4,7 % der Ratsuchenden sind arbeitslos ohne Leistungsbezug, für 23,1 % wird von den Erwerbslosenberatungsstellen angegeben, dass sie nicht arbeitslos gemeldet sind. ALG I-Bezieher/-innen mit aufstockenden ALG II-Leistungen sind unter den Ratsuchenden nur selten vertreten (1,9 %). Ein regionaler Vergleich zeigt, dass die Anteilswerte deutlich variieren. So liegt in der Region Bergisches Städtedreieck der Anteil der ALG II-Beziehenden unter den Ratsuchenden mit 73,1 % am höchsten und der Anteil der als „nicht arbeitslos“ erfassten Personen mit 11,9 % am niedrigsten. Den niedrigsten Anteil an Ratsuchenden mit ALG II-Bezug und den höchsten Anteil an nicht Arbeitslosen weist mit 41,3 bzw. 32,9 % die Region Münsterland auf.

Tabelle 10: Arbeitslosigkeitsstatus der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 16.04.2012 bis 31.12.2013, Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Arbeitslos mit ALG II-Bezug	Arbeitslos mit ALG I-Bezug	Arbeitslos mit ALG I- und ALG II-Bezug	Arbeitslos ohne Leistungsbezug	Nicht arbeitslos	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100%)
Hellweg-Hochsauerland	47,5%	19,4%	0,7%	5,5%	26,9%	587
Mittleres Ruhrgebiet	63,4%	13,2%	4,7%	2,3%	16,4%	2.190
Westfälisches Ruhrgebiet	59,4%	16,8%	1,2%	3,9%	18,8%	2.767
Märkische Region	62,2%	7,9%	0,4%	9,5%	20,0%	950
Siegen-Wittgenstein/Olpe	60,6%	7,9%	0,3%	4,9%	26,4%	762
Ostwestfalen-Lippe	53,4%	13,6%	1,7%	5,3%	26,0%	7.145
Bergisches Städtedreieck	73,1%	7,1%	1,0%	6,8%	11,9%	1.063
Mittlerer Niederrhein	61,1%	7,6%	2,7%	5,8%	22,8%	2.668
Düsseldorf - Kreis Mettmann	58,7%	8,5%	1,6%	5,2%	26,0%	1.594
MEO	65,5%	10,1%	1,9%	3,1%	19,4%	3.982
NiederRhein	70,2%	6,3%	0,8%	5,8%	16,9%	1.429
Region Aachen	60,4%	5,5%	1,9%	5,4%	26,7%	1.354
Bonn/Rhein-Sieg	60,9%	8,5%	1,1%	6,3%	23,2%	568
Region Köln	64,9%	7,8%	1,4%	3,9%	22,0%	4.568
Emscher-Lippe-Region	58,7%	5,6%	2,8%	5,2%	27,7%	1.861
Münsterland	41,3%	19,4%	2,4%	4,1%	32,9%	2.834
NRW gesamt	59,3%	11,1%	1,9%	4,7%	23,1%	36.322

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), Berechnungen G.I.B.

Erwerbsstatus der Ratsuchenden

In der Rubrik „Stellung am Arbeitsmarkt“ wird von den Erwerbslosenberatungsstellen für jede/-n Ratsuchende/-n der Erwerbsstatus (erwerbstätig bzw. nicht erwerbstätig) und für Erwerbstätige die Beschäftigungsform angegeben. Hinsichtlich der Beschäftigungsformen ist zwischen den Kategorien „Vollzeit abhängig beschäftigt“, „Teilzeit abhängig beschäftigt“, „geringfügig beschäftigt“ und „selbständig“ zu wählen, wobei nur die Hauptbeschäftigung angegeben werden soll.

Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen sind drei von vier Ratsuchenden (73,4 %) nicht erwerbstätig. Bezogen auf alle Ratsuchenden liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 13,6 % etwas höher als der Anteil jener Personen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt oder die selbständig sind (13,0 %). Regional liegt der Anteil der erwerbstätigen Ratsuchenden an allen Ratsuchenden (für alle Beschäftigungsformen) zwi-

schen 18,0 % in der Region Bergisches Städtedreieck und 36,5 % in der Region Münsterland.

Tabelle 11: Erwerbsstatus und Beschäftigungsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 16.04.2012 bis 31.12.2013, Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Nicht erwerbstätig	Sozialversicherungs- pflichtig beschäftigt (VZ/TZ)	Minijob oder selbständig	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100 %)
Hellweg-Hochsauerland	74,6%	12,8%	12,6%	587
Mittleres Ruhrgebiet	74,7%	13,4%	11,9%	2.190
Westfälisches Ruhrgebiet	69,8%	14,2%	16,0%	2.767
Märkische Region	74,9%	11,2%	13,9%	950
Siegen-Wittgenstein/Olpe	72,6%	10,8%	16,7%	762
Ostwestfalen-Lippe	73,1%	14,3%	12,6%	7.145
Bergisches Städtedreieck	81,9%	10,5%	7,5%	1.063
Mittlerer Niederrhein	75,0%	13,4%	11,6%	2.668
Düsseldorf - Kreis Mettmann	74,0%	12,3%	13,7%	1.594
MEO	73,7%	13,4%	12,9%	3.982
NiederRhein	77,4%	11,4%	11,2%	1.429
Region Aachen	73,0%	13,7%	13,3%	1.354
Bonn/Rhein-Sieg	73,8%	12,3%	13,9%	568
Region Köln	78,3%	10,5%	11,2%	4.568
Emscher-Lippe-Region	68,8%	18,4%	12,7%	1.861
Münsterland	63,5%	18,8%	17,7%	2.834
NRW gesamt	73,4%	13,6%	13,0%	36.322

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), Berechnungen G.I.B.

Haushaltsform bei den Ratsuchenden

Mit der Anpassung des Online-Beratungsprotokolls im April 2012 wurde das Merkmal „Haushaltsform“ in die Datenerfassung aufgenommen. Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen leben 39,2 % der Ratsuchenden allein.

Weitere 25,4 % der Ratsuchenden leben in Paar-Haushalten, überwiegend Haushalten mit Kindern. Alleinerziehende Mütter und Väter stellen 16,8 % der Ratsuchenden, 8,5 % kommen aus „anderen Haushaltsformen“. Die Anteilswerte weisen regionale Varianzen auf: So ist fast jede vierte ratsuchende Person in den Regionen Siegen-Wittgenstein/Olpe (24,9 %) und Aachen (23,5 %) alleinerziehend, in den Regionen Hellweg/Hochsauerland und Münsterland trifft dies auf etwa jede/-n zehnte/-n Ratsuchende/-n zu (10,2 bzw. 11,6 %). Im Mittleren

Ruhrgebiet ist etwa die Hälfte der Ratsuchenden alleinlebend (49,0 %), im Westfälischen Ruhrgebiet ist es weniger als jede dritte ratsuchende Person (29,7 %).

Tabelle 12: Haushaltsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 16.04.2012 bis 31.12.2013, Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Alleinerziehend	Alleinlebend	Paar-Haushalt ohne Kind	Paar-Haushalt mit Kind	Andere Haushaltsform	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100%)
Hellweg-Hochsauerland	10,2%	36,6%	16,4%	23,5%	13,3%	587
Mittleres Ruhrgebiet	17,9%	49,0%	14,0%	16,3%	2,9%	2.190
Westfälisches Ruhrgebiet	13,6%	29,7%	17,8%	29,9%	9,0%	2.767
Märkische Region	15,6%	43,8%	10,8%	18,7%	11,1%	950
Siegen-Wittgenstein/Olpe	24,9%	32,5%	10,9%	24,0%	7,6%	762
Ostwestfalen-Lippe	14,5%	41,6%	13,1%	21,4%	9,4%	7.145
Bergisches Städtedreieck	18,6%	38,2%	11,9%	22,9%	8,5%	1.063
Mittlerer Niederrhein	21,1%	44,0%	12,0%	17,1%	5,9%	2.668
Düsseldorf - Kreis Mettmann	15,7%	44,0%	12,4%	19,1%	8,8%	1.594
MEO	17,9%	36,5%	14,5%	26,4%	4,7%	3.982
NiederRhein	19,2%	35,7%	12,2%	22,9%	9,9%	1.429
Region Aachen	23,5%	36,5%	9,3%	20,7%	10,0%	1.354
Bonn/Rhein-Sieg	16,5%	37,3%	9,7%	23,2%	13,2%	568
Region Köln	18,8%	42,1%	12,3%	19,2%	7,6%	4.568
Emscher-Lippe-Region	16,7%	35,1%	14,6%	20,3%	13,3%	1.861
Münsterland	11,6%	34,9%	15,9%	25,2%	12,4%	2.834
NRW gesamt	16,8%	39,2%	13,4%	22,0%	8,5%	36.322

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zur Struktur der Ratsuchenden in NRW und in den Regionen

Die Auswertungen zur Struktur der Ratsuchenden zeigen, dass es sich bei den Zielgruppen der Erwerbslosen mit Arbeitslosengeld II-Bezug in NRW insgesamt und in allen Regionen um die Hauptgruppe der Ratsuchenden in den Erwerbslosenberatungsstellen handelt. Zudem ist festzustellen, dass auch andere Zielgruppen, an die sich das Programm richtet (u. a. Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen), erreicht werden.

Tabelle 13: Struktur der Ratsuchenden in Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Geschlecht*	56,8 % Frauen 43,2 % Männer
Alter*	11,1 % unter 25 Jahren 73,9 % 25 bis 54 Jahre 15,0 % mindestens 55 Jahre
Nationalität	71,9 % Deutsche (davon 23,4 % mit Migrationshintergrund) 28,1 % Ausländer/-innen
Migrationshintergrund	55,1 % ohne Migrationshintergrund 44,9 % mit Migrationshintergrund
Schulabschluss	11,8 % ohne Schulabschluss 58,9 % Haupt-/Realschulabschluss 29,2 % Sonstiges
Berufsabschluss	39,6 % ohne Berufsabschluss 37,6 % betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre) 22,9 % Sonstiges
Arbeitslosenstatus	61,1 % arbeitslos mit ALG II (darunter 1,9 % ALG I und ALG II) 11,1 % arbeitslos mit ALG I 4,7 % arbeitslos ohne Leistungsbezug 23,1 % nicht arbeitslos
Erwerbsstatus	73,4 % nicht erwerbstätig 26,6 % erwerbstätig
Berufsrückkehrer/-innen	6,2 % aller Ratsuchenden (davon 93,8 % Frauen)

* Die Merkmale Geschlecht und Alter werden auch in der Kurzberatung erfasst. Im Berichtszeitraum wurden in der Kurzberatung 56,6 % Frauen und 43,4 % Männer beraten, die Altersverteilung lag bei 9,8 % unter 25 Jahren, 75,1 % 25 bis 54 Jahre und 15,1 % mit mindestens 55 Jahren.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N zwischen 36.244 und 49.636, Berechnungen G.I.B.

Zugleich sind – zum Teil deutliche – Unterschiede zwischen den Regionen festzustellen. Mögliche Erklärungen hierfür sind

- das gesamte Angebot an Beratungseinrichtungen für die Zielgruppen in der Region,
- das Angebotsspektrum der jeweiligen Erwerbslosenberatungsstellen (z. B. als gleichzeitiges Arbeitslosenzentrum oder als Anbieter von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen),
- die räumliche Nähe zu sowie die Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsmarktakteuren (Arbeitslosenzentren, Jobcenter, Bildungsträger etc.)⁵,
- der Fokus auf bestimmte Personengruppen (Frauen, Migranten und Migrantinnen etc.) und
- nicht zuletzt die Struktur der Ratsuchenden in der Region insgesamt.

⁵ Vgl. hierzu G.I.B.-Bericht „Netzwerkstrukturen bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen. Vernetzung von Einrichtungen im Landesprogramm NRW“ unter <http://www.gib.nrw.de/themen/monitoring-und-evaluation/foerderprogramme/wege-in-arbeit>

1.2 Merkmale der Ratsuchenden

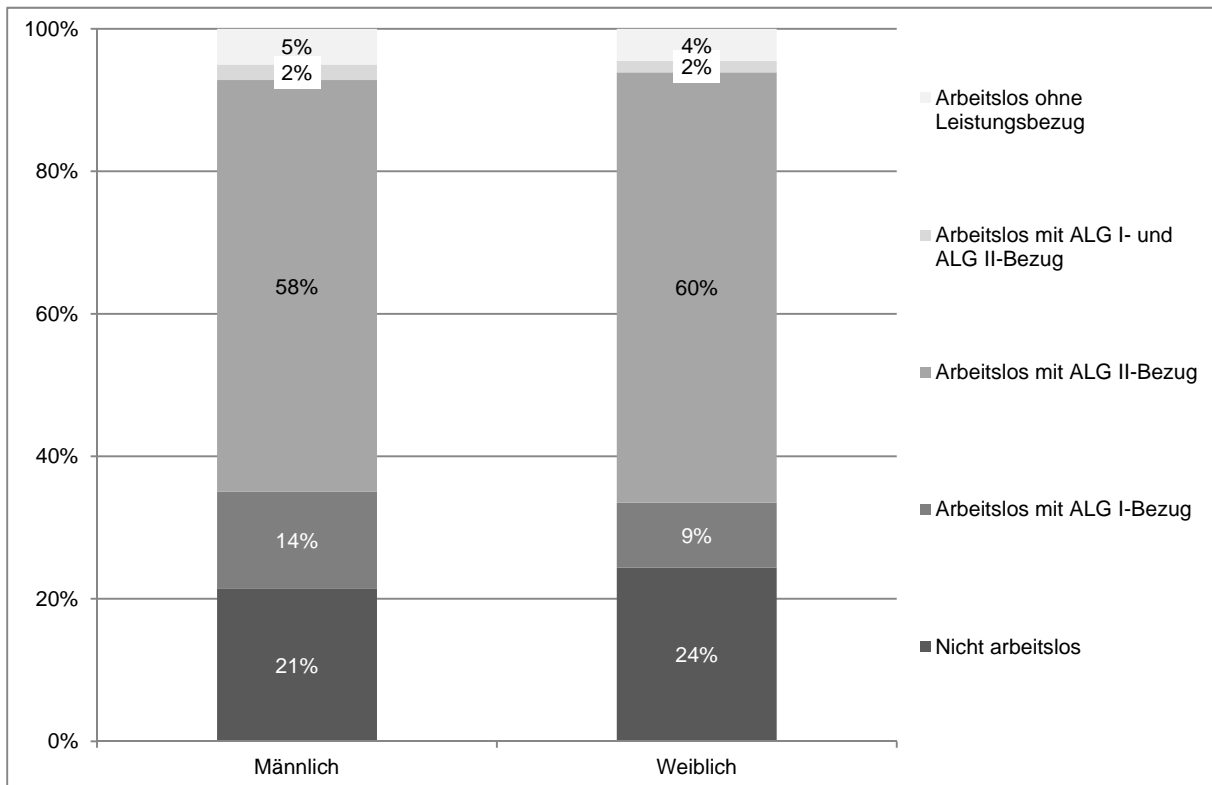
Die bisherigen Auswertungen berücksichtigen jeweils ein Merkmal der Ratsuchenden, dessen Verteilung nach Regionen differenziert wird. Nachfolgend wird auf eine regionale Auswertung verzichtet und stattdessen auf der Personenebene differenzierter analysiert. In die folgenden Untersuchungen werden mehrere Merkmale der Ratsuchenden gleichzeitig einbezogen. Zu den berücksichtigten Merkmalen zählen Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Status und Dauer der Arbeitslosigkeit sowie Erwerbsstatus und Beschäftigungsform. Von den genannten Merkmalen werden jeweils zwei oder drei in den Auswertungen berücksichtigt.

Geschlecht, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Der Status „Arbeitslosigkeit“ wird nach dem Leistungsbezug von Arbeitslosengeld (ALG) unterschieden und in den Kategorien „arbeitslos mit ALG I-Bezug“, „arbeitslos mit ALG II-Bezug“ und „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ erfasst. Personen mit ALG I- und aufstockendem ALG II-Bezug können durch die Angabe beider Leistungen erfasst werden. Hinzu kommt der Status „nicht arbeitslos“.

Eine geschlechtsspezifische Differenzierung des Arbeitslosigkeitsstatus zeigt, dass der Großteil der ratsuchenden Männer (58 %) und Frauen (60 %) ALG II bezieht (Abbildung 1). Entsprechend geringe Anteilswerte weisen die übrigen Kategorien auf. Der Anteil der ALG I-Beziehenden ist unter den Männern mit 14 % etwas höher als bei den Frauen (9 %). Arbeitslos ohne Leistungsbezug sind unter den Frauen (4 %) anteilig etwa ebenso viele Personen wie unter den Männern (5 %). Umgekehrt sind unter den Ratsuchenden anteilig etwas mehr Frauen nicht arbeitslos (24 %, Männer 21 %). ALG I-Beziehende mit aufstockenden ALG II-Leistungen sind nach Angabe der Erwerbslosenberatungsstellen mit jeweils 2 % bei Männern und Frauen nur in sehr geringem Umfang vertreten.

Abbildung 1: Ratsuchende nach Arbeitslosigkeit und Geschlecht, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung

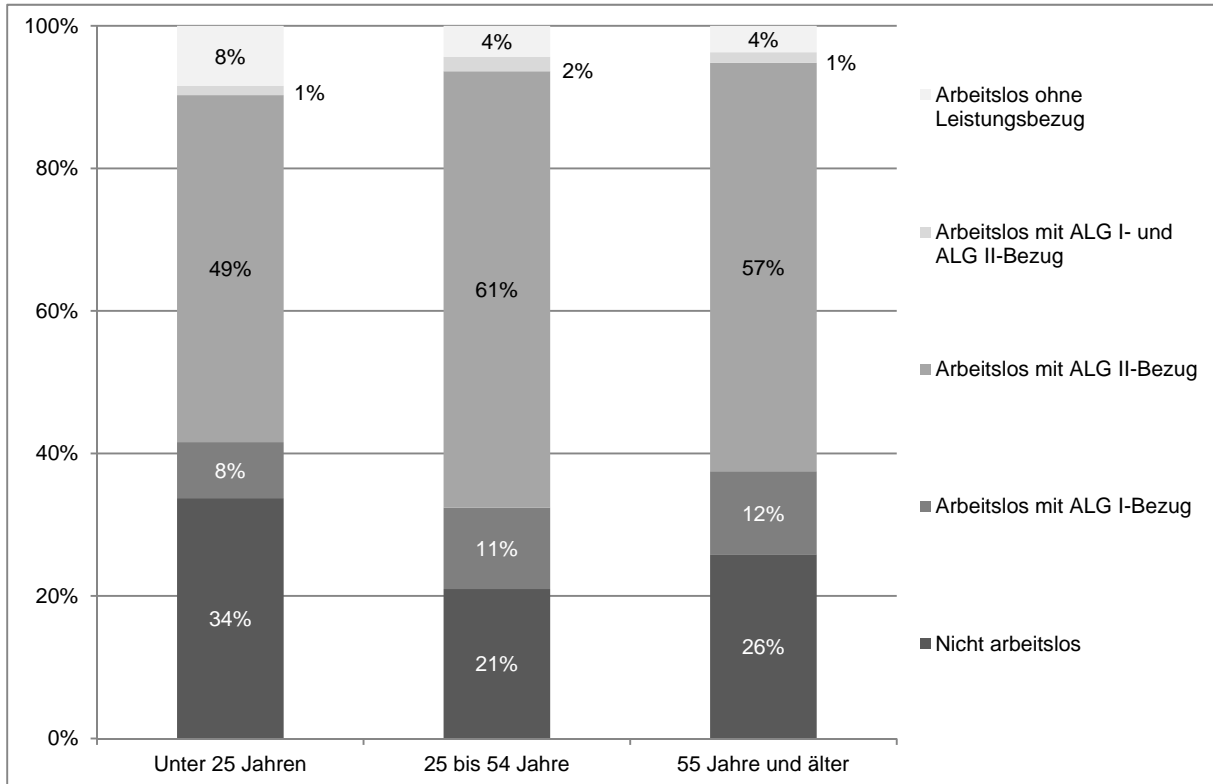


Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N = 36.322 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Alter, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Abbildung 2 stellt den Arbeitslosigkeitsstatus nach Altersgruppen differenziert dar. Demnach ist der Anteil der Personen, die nicht arbeitslos sind, bei den Jugendlichen unter 25 Jahren am größten (34 %). Für Ratsuchende im Alter von 25 bis 54 Jahren sinkt der Anteilswert auf 21 % ab. Bei Ratsuchenden ab 55 Jahren fällt der Anteilswert mit 26 % höher aus. Der Anteil der Ratsuchenden, die als arbeitslos ohne Leistungsbezug erfasst wurden, ist anteilig ebenfalls unter den Jüngeren am stärksten vertreten (8 %), hingegen ist der Anteil der ALG II-Beziehenden unter den Jugendlichen im Vergleich zu den anderen Altersgruppen mit 49 % relativ gering (25 bis 54 Jahre: 61 %, 55 Jahre und älter: 57 %). Der Anteil der Ratsuchenden mit ALG I-Bezug steigt mit zunehmendem Alter, allerdings auf vergleichsweise geringem Niveau (8 bis 12 %). Ratsuchende mit ALG I- und aufstockendem ALG II-Bezug sind in allen Altersgruppen nur sehr gering vertreten (1 bzw. 2 %).

Abbildung 2: Ratsuchende nach Altersgruppen und Arbeitslosigkeit, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung

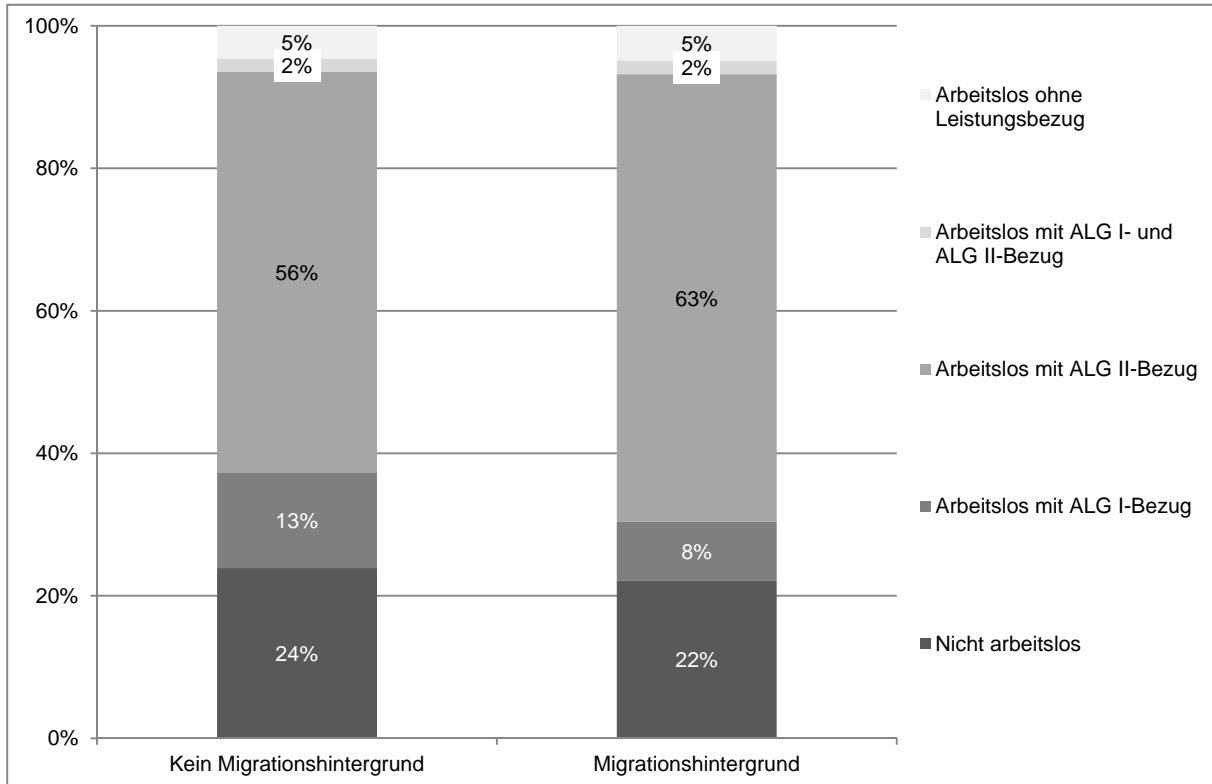


Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N = 36.322 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Migrationshintergrund, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Nach Migrationshintergrund differenziert zeigen sich unterschiedliche Anteilswerte beim ALG I- und ALG II-Bezug (Abbildung 3): 56 % der Ratsuchenden ohne Migrationshintergrund erhalten ALG II, mit Migrationshintergrund liegt der Anteil bei 63 %. Der Anteil der ALG I-Beziehenden liegt in beiden Personengruppen deutlich niedriger, mit 8 % erhalten Migrantinnen und Migranten seltener das (in Relation zum ALG II höhere) ALG I als Ratsuchende ohne Migrationshintergrund (13 %). In den übrigen Kategorien bestehen keine oder nur geringe Unterschiede zwischen den Personengruppen.

Abbildung 3: Ratsuchende nach Migrationshintergrund und Arbeitslosigkeit, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung

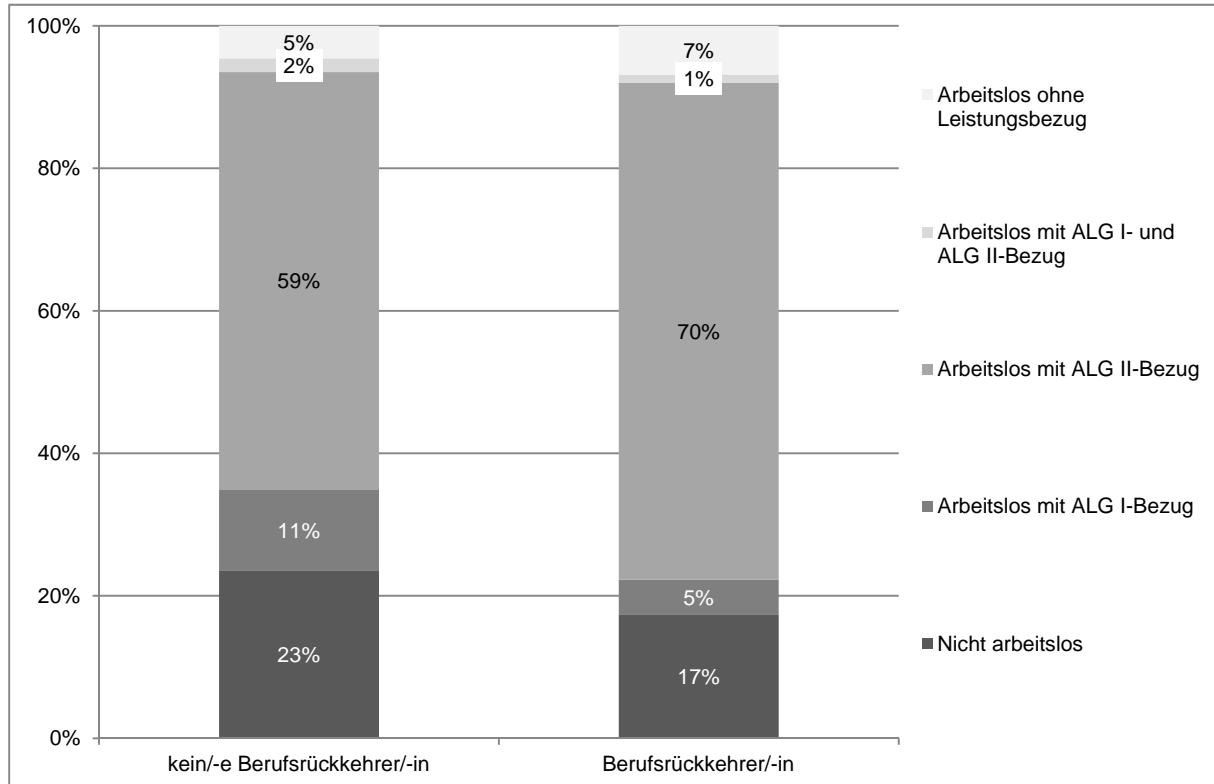


Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N = 36.303 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Berufsrückkehr, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen sind 6,2 % der beratenen Personen Berufsrückkehrer/-innen, mit 93,8 % befinden sich darunter fast ausschließlich Frauen. Abbildung 4 zeigt den Arbeitslosigkeitsstatus der Ratsuchenden differenziert nach dem Status „Berufsrückkehrer/-in“. Im Vergleich zu den übrigen Ratsuchenden sind Berufsrückkehrer/-innen mit 7 % anteilig etwas häufiger „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind, 5 %). Außerdem ist unter den ratsuchenden Berufsrückkehrer/-innen der Anteil an Personen geringer, die nicht arbeitslos sind (17 %, Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind 23 %). Insgesamt erhalten etwa 76 % der Berufsrückkehrer/-innen Arbeitslosengeld I und/oder Arbeitslosengeld II; unter den Ratsuchenden, die nicht als Berufsrückkehrer/-innen erfasst wurden, liegt der Anteilswert bei 72 %. Deutlich ist der Unterschied zwischen beiden Personengruppen beim Bezug von Arbeitslosengeld I: Während lediglich 5 % der Berufsrückkehrer/-innen diese Leistung erhalten, gilt dies für 11 % der übrigen Ratsuchenden.

Abbildung 4: Ratsuchende nach Berufsrückkehr und Arbeitslosigkeit, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung

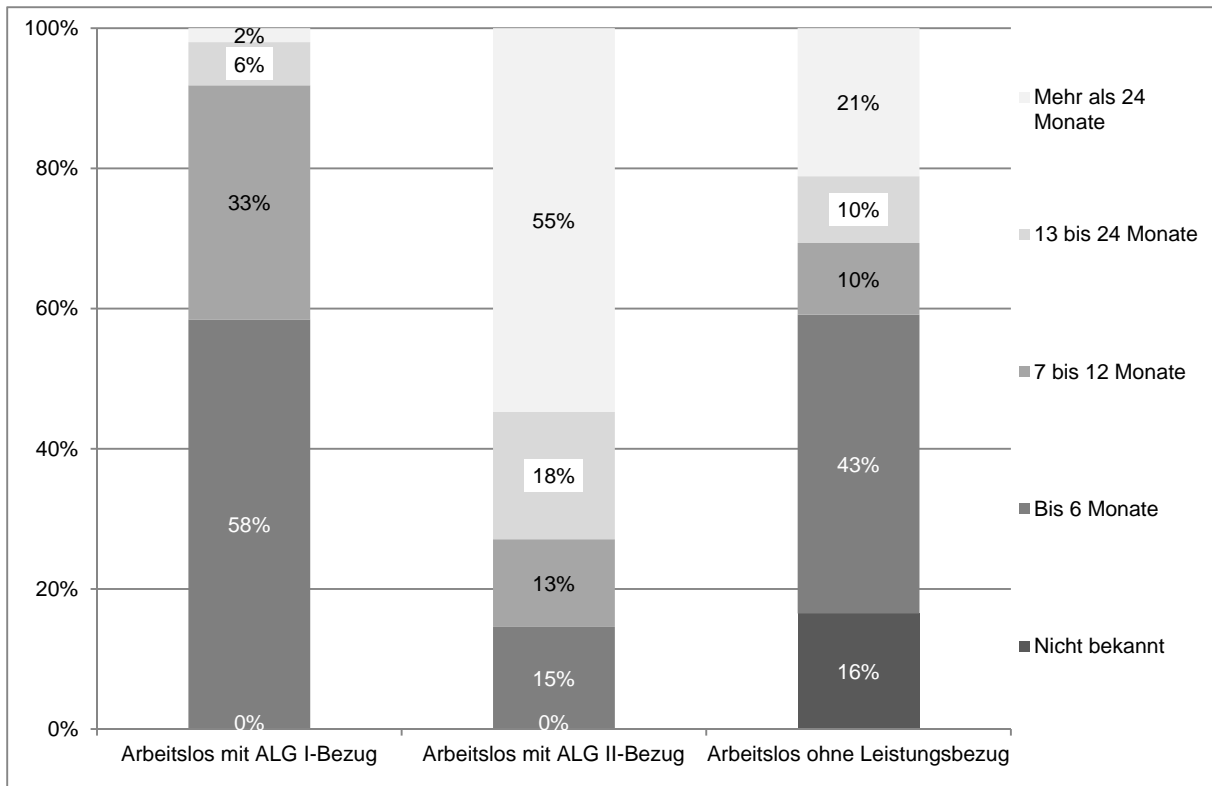


Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N = 36.322 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Leistungsbezug, Arbeitslosigkeit und Dauer der Arbeitslosigkeit

Nach Dauer der Arbeitslosigkeit differenziert sind deutliche Unterschiede innerhalb der Gruppen von arbeitslosen Ratsuchenden festzustellen (Abbildung 5). Für die Auswertung werden alle *arbeitslosen* Personen zu drei Gruppen zusammengefasst: Jene Ratsuchenden, die ausschließlich ALG I beziehen, Ratsuchende, die (ggf. zusätzlich zum ALG I) ALG II beziehen und Ratsuchende ohne Leistungsbezug. Demnach ist gut die Hälfte der ALG I-Beziehenden (58 %) während der Beratung bis zu sechs Monate arbeitslos, weitere 33 % maximal ein Jahr. Hingegen sind 55 % der ALG II-Beziehenden bereits länger als 24 Monate arbeitslos, lediglich 28 % dieser Personengruppe sind höchstens ein Jahr arbeitslos. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Mehrheit der Ratsuchenden ALG II bezieht, d. h. in den Erwerbslosenberatungsstellen werden überwiegend Personen beraten, die bereits länger als 24 Monate arbeitslos sind und die (zum Zeitpunkt der Beratung) ALG II erhielten. Arbeitslose Ratsuchende ohne Leistungsbezug sind am häufigsten bis zu sechs Monate (43 %) arbeitslos. Für 16 % der Ratsuchenden ohne Leistungsbezug ist die Dauer nicht bekannt.

Abbildung 5: Arbeitslose Ratsuchende nach Arbeitslosigkeitsstatus und Dauer der Arbeitslosigkeit, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung



Hinweis: In der Berechnung sind nur Ratsuchende berücksichtigt, die als arbeitslos erfasst wurden.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N = 27.926 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Alter und Erwerbsstatus

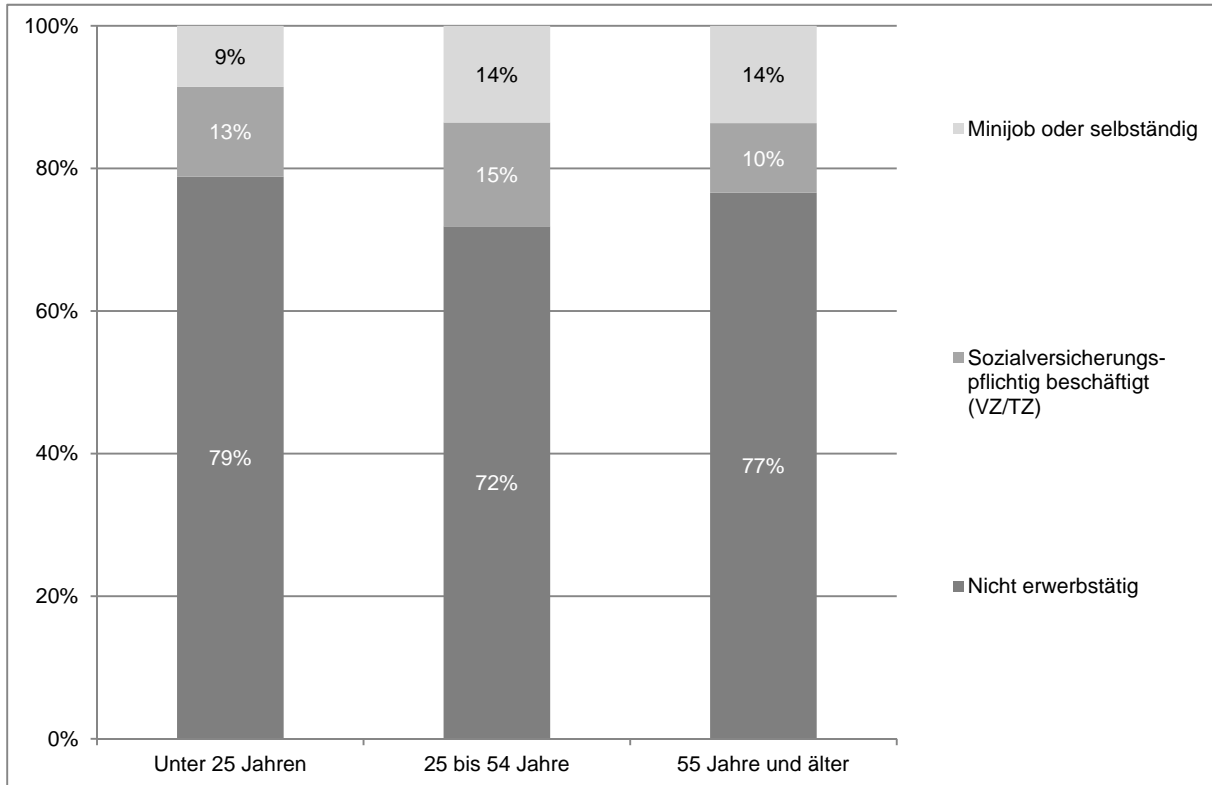
In der Rubrik „Stellung am Arbeitsmarkt“ kann von den Erwerbslosenberatungsstellen für jede/-n Ratsuchende/-n der Erwerbsstatus und ggf. die Beschäftigungsform angegeben werden. Unter der Annahme, dass die Kategorien des Online-Beratungsprotokolls „Vollzeit abhängig beschäftigt“, „Teilzeit abhängig beschäftigt“, „geringfügig beschäftigt“ und „selbständig“ alle Beschäftigungsformen abdecken, wird der Erwerbsstatus nachfolgend diesen Kategorien entsprechend definiert.

Von den Ratsuchenden sind etwa drei Viertel (73,4 %) nicht erwerbstätig, 13,6 % sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, weitere 13 % sind ausschließlich geringfügig beschäftigt oder selbständig tätig. Eine nach Geschlecht differenzierte Auswertung dieser drei Kategorien ergibt, dass zwischen Männern und Frauen nur geringe Unterschiede bestehen (ohne Abbildung).

Abbildung 6 zeigt eine nach Altersgruppen differenzierte Auswertung. Demnach sind jüngere Ratsuchende unter 25 Jahren etwas häufiger nicht erwerbstätig als ältere Ratsuchende. So sind lediglich 22 % der Jugendlichen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, in einem Minijob oder selbständig tätig (13 bzw. 9 %). Bei den älteren Ratsuchenden liegt der Anteil der

Erwerbstätigen (alle Beschäftigungsformen) für 25- bis 54-Jährige bei insgesamt 29 % und für Ratsuchende ab 55 Jahren bei insgesamt 24 %.

Abbildung 6: Ratsuchende nach Erwerbsstatus und Altersgruppen, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung



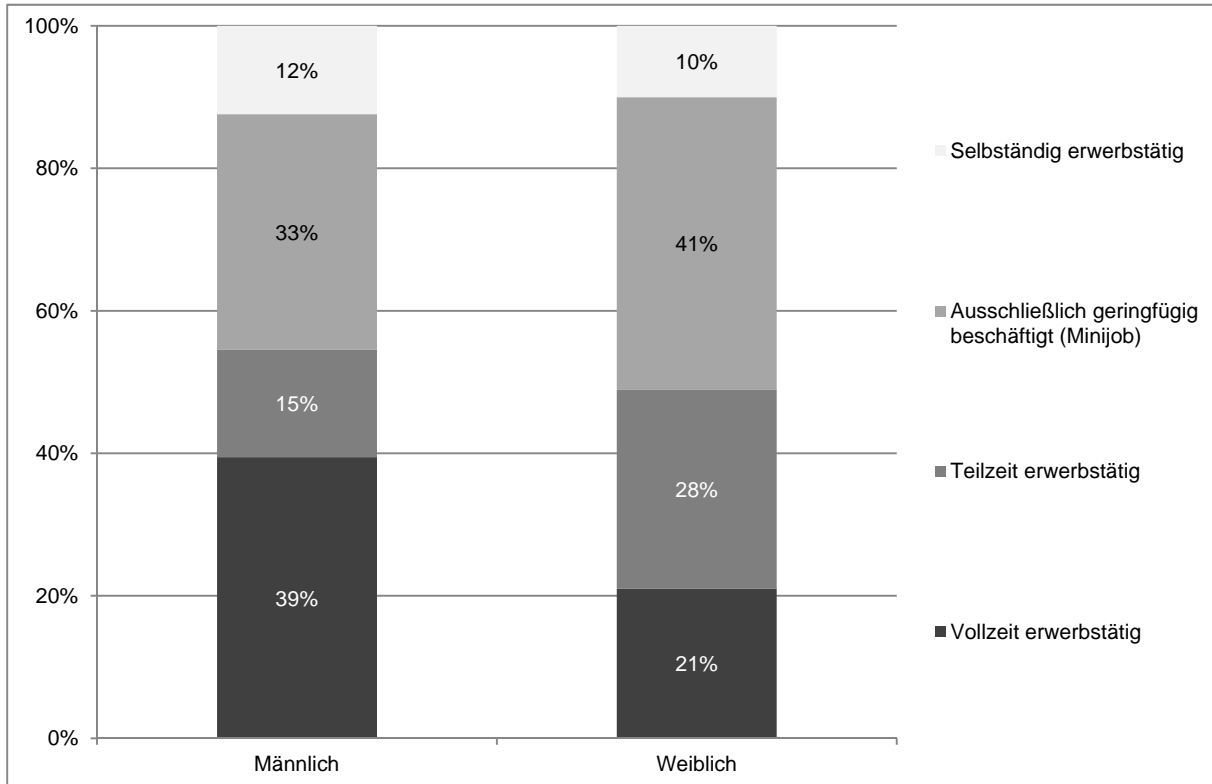
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N = 36.322 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Geschlechtsspezifische und altersspezifische Unterschiede zeigen sich, wenn die Beschäftigungsformen der erwerbstätigen Ratsuchenden weiter aufgeschlüsselt werden.

Geschlecht und Erwerbsstatus von erwerbstätigen Ratsuchenden

Abbildung 7 weist den Anteil der erwerbstätigen Frauen und Männer aus. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird nach „Vollzeit“ und „Teilzeit“ differenziert, die beiden nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsformen „Minijob“ (ausschließlich geringfügig beschäftigt) und „selbständig tätig“ werden getrennt ausgewiesen. Demnach sind ratsuchende Männer deutlich häufiger in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt (39 %, Frauen 21 %). Das umgekehrte Verhältnis zeigt sich bei sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung (Männer 15 %, Frauen 28 %). Bei den weiblichen erwerbstätigen Ratsuchenden ist der Anteil der Voll- und Teilzeitbeschäftigten (zusammen 49 %) etwas höher als der Anteil der Minijobs (41 %). Bei erwerbstätigen Männern liegt der Anteil der Minijobs mit 33 % niedriger. Einer selbständigen Erwerbstätigkeit gehen anteilig vergleichsweise wenige Ratsuchende nach (Männer 12 %, Frauen 10 %).

Abbildung 7: Erwerbstätige Ratsuchende nach Geschlecht und Hauptbeschäftigungsform, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung



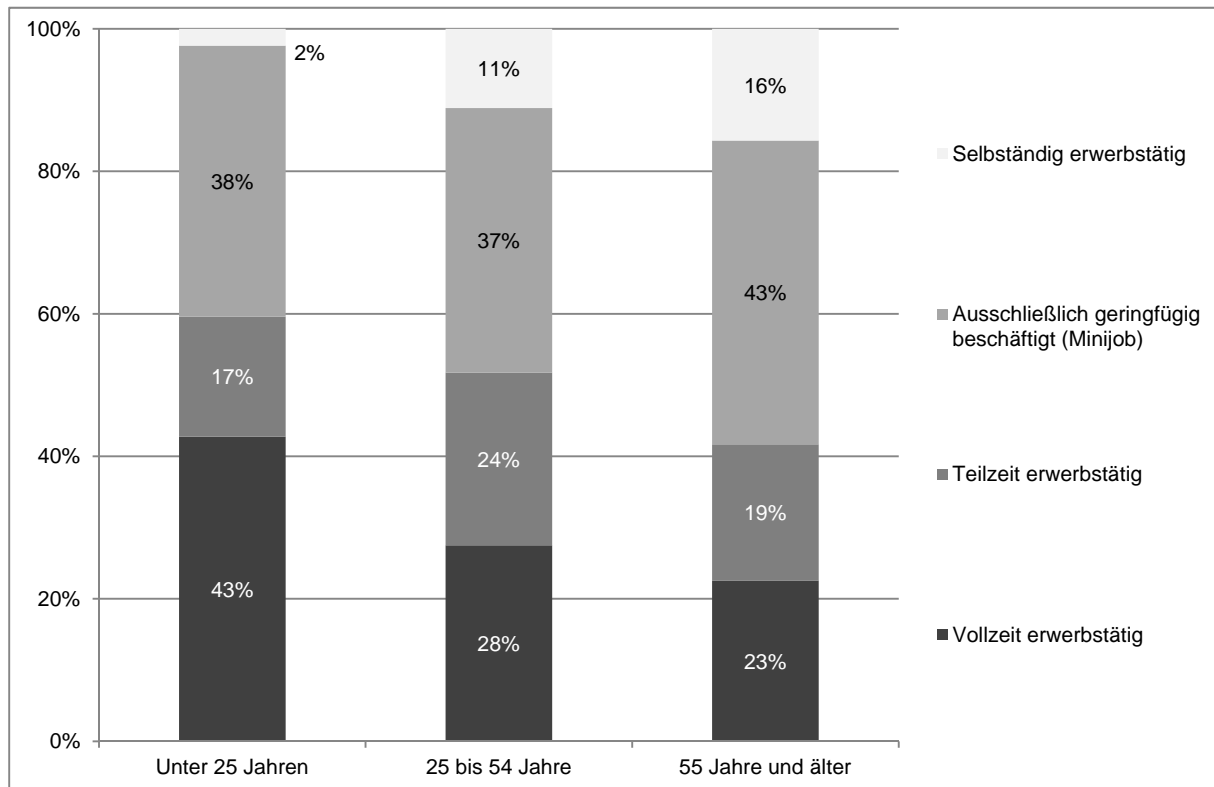
Hinweis: Berücksichtigt sind ausschließlich erwerbstätige Ratsuchende. Bei mehreren Beschäftigungen wurde im Online-Beratungsprotokoll die Hauptbeschäftigung erfasst.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N = 9.674 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Alter und Erwerbsstatus von erwerbstätigen Ratsuchenden

Abbildung 8 zeigt die Erwerbstätigkeit der Ratsuchenden nach Altersgruppen differenziert. Demnach bestehen deutliche Unterschiede zwischen der Erwerbstätigkeit der jugendlichen und der älteren Ratsuchenden. Mit 43 % ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig in Vollzeit Beschäftigten bei den unter 25 Jahre alten Ratsuchenden deutlich größer als bei den älteren erwerbstätigen Ratsuchenden (25 bis 54 Jahre: 28 %, 55 Jahre und älter: 23 %). Eine selbständige Tätigkeit hat bei Ratsuchenden ab 25 Jahren mit Anteilswerten von 11 % für 25- bis 54-Jährige und 16 % bei Ratsuchenden ab 55 Jahren eine deutlich höhere Bedeutung als bei Jugendlichen, die lediglich zu 2 % selbständig tätig sind. Hingegen sind anteilig etwa gleich viele Ratsuchende aus den drei Altersgruppen sozialversicherungspflichtig in Teilzeit (Anteilswerte zwischen 17 und 24 %) oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (Anteilswerte zwischen 37 und 43 %). Für die Ratsuchenden im Alter ab 55 Jahren ist zugleich festzustellen, dass etwa gleich viele Ratsuchende sozialversicherungspflichtig (42 %) bzw. ausschließlich geringfügig beschäftigt (43 %) sind.

Abbildung 8: Erwerbstätige Ratsuchende nach Beschäftigungsform und Altersgruppen, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung



Hinweis: Berücksichtigt sind ausschließlich erwerbstätige Ratsuchende. Bei mehreren Beschäftigungen wurde im Online-Beratungsprotokoll die Hauptbeschäftigung erfasst.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N = 9.674 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zu Merkmalen der Ratsuchenden

Arbeitslosengeld II-Beziehende stellen mit insgesamt 61 % den wesentlichen Teil der Ratsuchenden in den Erwerbslosenberatungsstellen, ALG II-Beziehende unter 25 Jahren weisen einen geringeren Anteilswert auf. 55 % der Ratsuchenden im Arbeitslosengeld II-Bezug sind bereits seit mehr als zwei Jahren arbeitslos.

Berufsrückkehrer/-innen sind mit 6,2 % ein relativ kleiner Teil der beratenen Personen; mit 93,8 % befinden sich darunter fast ausschließlich Frauen. Im Vergleich zu den übrigen Ratsuchenden beziehen Berufsrückkehrer/-innen mit 70 % anteilig häufiger Arbeitslosengeld II (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind 59 %) und sind mit rund 7 % anteilig etwas häufiger „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind: 5 %). Außerdem ist unter den ratsuchenden Berufsrückkehrer/-innen der Anteil der Personen geringer, die nicht arbeitslos sind (17 %, Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind: 23 %).

Erwerbslosenberatungsstellen werden auch von Erwerbstätigen aufgesucht; etwa jede/r vierte Ratsuchende (26,6 %) geht einer Erwerbstätigkeit nach: Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen zufolge ist die Mehrheit der erwerbstätigen Ratsuchenden im Alter von 25 bis 54 Jahren in Teilzeit oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (zusammen 61 %, darunter 37 % geringfügige Beschäftigung). Mit 11 % sind selbständig Tätige unter den erwerbstätigen Ratsuchenden vertreten. Lediglich 28 % der erwerbstätigen Ratsuchenden sind sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt, dieser Anteilswert sinkt mit zunehmendem Alter.

Unter den erwerbstätigen Ratsuchenden sind anteilig etwa gleich viele Frauen und Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt (49 bzw. 54 %). Allerdings bestehen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede beim Beschäftigungsumfang, denn etwa gut ein Drittel der Männer, aber nur etwa jede fünfte Frau geht einer Vollzeittätigkeit nach. Junge Ratsuchende unter 25 Jahren sind etwas seltener erwerbstätig als ältere, zugleich sind die jüngeren Erwerbstätigen besonders häufig sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der selbständig Tätigen unter den Ratsuchenden: Unter 25 Jahren ist diese Form der Erwerbstätigkeit kaum von Bedeutung (2 %), hingegen geht etwa jede/-r sechste erwerbstätige Ratsuchende ab 55 Jahren einer selbständigen Tätigkeit nach (16 %).

2. Entwicklung und Struktur der Erst- und Folgeberatungen

Dieser Abschnitt befasst sich mit den Beratungen insgesamt, d. h. mit den Erst- und Folgeberatungen, die von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Erwerbslosenberatungsstellen im Berichtszeitraum durchgeführt wurden. Als Folgeberatungen gelten alle Beratungen von Ratsuchenden, die nach einer Erstberatung stattfinden. Die Folgeberatungen werden im Online-Beratungsprotokoll als eigene Kategorie erfasst, sind aber nicht Einzelpersonen und somit auch nicht vorherigen Erst- oder Folgeberatungen zuzuordnen. Im Unterschied zur Erstberatung, die für jede ratsuchende Person nur einmal erfolgt, kann mit den vorliegenden Daten keine Aussage dazu getroffen werden, wie viele bzw. wie häufig Personen das Angebot der Folgeberatung in Anspruch nehmen.

Abschnitt 2.1 zeigt zunächst, wie sich die Zahl der Erst- und Folgeberatungen im Berichtszeitraum entwickelt hat. In Abschnitt 2.2 wird auf das Verhältnis von Erst- und Folgeberatung nach Merkmalen der Ratsuchenden als Indikator für die „Betreuungsintensität“ eingegangen.

2.1 Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen und Beschäftigungsformen

Im Berichtszeitraum vom 16. April 2012 bis zum 31. Dezember 2013 wurden insgesamt 103.648 Beratungen erfasst, davon sind 76.415 (74 %) ausführliche Beratungen und 27.233 Kurzberatungen (26 %). Von allen Beratungen sind 49.636 bzw. 48 % Erstberatungen und 54.012 bzw. 52 % Folgeberatungen. Dieses Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen zeigt sich sowohl bei den ausführliche Beratungen (Tabelle 14) als auch bei den Kurzberatungen (Tabelle 15).

Tabelle 14: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung

		Erstberatung			Folgeberatung			Gesamt		
		Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%
2012	ab 16. April	819	50,70%	2,25%	797	49,30%	1,99%	1.616	100%	2,11%
	Mai	1.930	54,50%	5,31%	1.614	45,50%	4,03%	3.544	100%	4,64%
	Juni	1.771	48,70%	4,88%	1.866	51,30%	4,65%	3.637	100%	4,76%
	Juli	1.639	48,90%	4,51%	1.712	51,10%	4,27%	3.351	100%	4,39%
	August	1.763	49,80%	4,85%	1.776	50,20%	4,43%	3.539	100%	4,63%
	September	1.775	46,40%	4,89%	2.049	53,60%	5,11%	3.824	100%	5,00%
	Oktober	1.587	44,70%	4,37%	1.966	55,30%	4,90%	3.553	100%	4,65%
	November	1.864	48,40%	5,13%	1.990	51,60%	4,96%	3.854	100%	5,04%
	Dezember	2.059	51,30%	5,67%	1.957	48,70%	4,88%	4.016	100%	5,26%
	<i>Zwischensumme</i>	<i>15.207</i>	<i>49,20%</i>	<i>41,87%</i>	<i>15.727</i>	<i>50,80%</i>	<i>39,23%</i>	<i>30.934</i>	<i>100%</i>	<i>40,48%</i>
2013	Januar	1.667	47,40%	4,59%	1.848	52,60%	4,61%	3.515	100%	4,60%
	Februar	1.430	45,90%	3,94%	1.686	54,10%	4,21%	3.116	100%	4,08%
	März	1.750	48,20%	4,82%	1.878	51,80%	4,68%	3.628	100%	4,75%
	April	1.595	42,50%	4,39%	2.156	57,50%	5,38%	3.751	100%	4,91%
	Mai	1.605	47,70%	4,42%	1.759	52,30%	4,39%	3.364	100%	4,40%
	Juni	1.671	44,70%	4,60%	2.064	55,30%	5,15%	3.735	100%	4,89%
	Juli	1.948	46,70%	5,36%	2.227	53,30%	5,55%	4.175	100%	5,46%
	August	1.719	46,10%	4,73%	2.012	53,90%	5,02%	3.731	100%	4,88%
	September	1.471	45,40%	4,05%	1.770	54,60%	4,41%	3.241	100%	4,24%
	Oktober	1.812	45,40%	4,99%	2.182	54,60%	5,44%	3.994	100%	5,23%
	November	1.757	45,10%	4,84%	2.136	54,90%	5,33%	3.893	100%	5,09%
	Dezember	2.690	50,40%	7,41%	2.648	49,60%	6,60%	5.338	100%	6,99%
	<i>Zwischensumme</i>	<i>21.115</i>	<i>46,40%</i>	<i>58,13%</i>	<i>24.366</i>	<i>53,60%</i>	<i>60,77%</i>	<i>45.481</i>	<i>100%</i>	<i>59,52%</i>
NRW gesamt	36.322	47,5%	100%	40.093	52,5%	100%	76.415	100%	100%	

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), Berechnungen G.I.B.

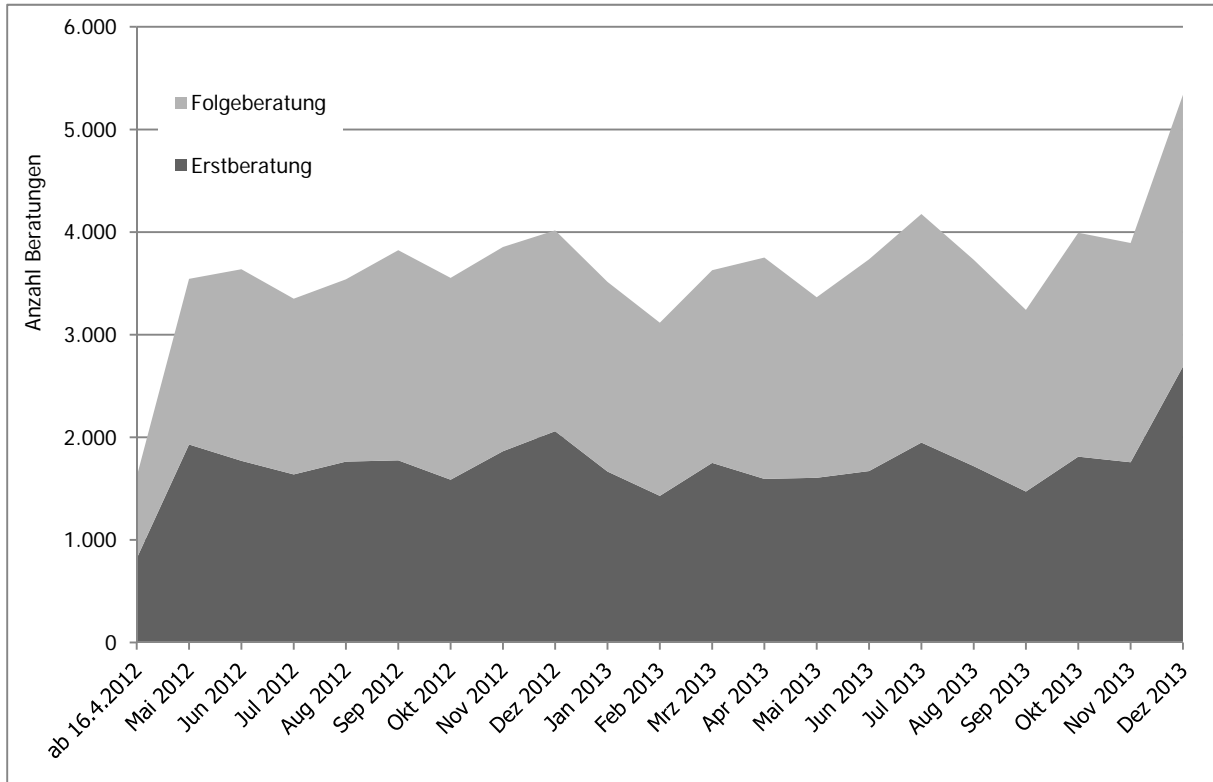
Tabelle 15: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Kurzberatung

		Erstberatung			Folgeberatung			Gesamt		
		Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%
2012	ab 16. April	336	50,10%	2,52%	335	49,90%	2,41%	671	100%	2,46%
	Mai	559	42,40%	4,20%	758	57,60%	5,45%	1.317	100%	4,84%
	Juni	669	50,60%	5,02%	653	49,40%	4,69%	1.322	100%	4,85%
	Juli	552	46,90%	4,15%	625	53,10%	4,49%	1.177	100%	4,32%
	August	718	54,60%	5,39%	598	45,40%	4,30%	1.316	100%	4,83%
	September	634	47,10%	4,76%	712	52,90%	5,12%	1.346	100%	4,94%
	Oktober	816	55,90%	6,13%	644	44,10%	4,63%	1.460	100%	5,36%
	November	657	46,90%	4,93%	744	53,10%	5,35%	1.401	100%	5,14%
	Dezember	601	48,10%	4,51%	648	51,90%	4,66%	1.249	100%	4,59%
	Zwischensumme	5.542	49,20%	41,63%	5.717	50,80%	41,07%	11.259	100%	41,34%
2013	Januar	745	57,40%	5,60%	552	42,60%	3,97%	1.297	100%	4,76%
	Februar	584	52,70%	4,39%	525	47,30%	3,77%	1.109	100%	4,07%
	März	549	51,00%	4,12%	528	49,00%	3,79%	1.077	100%	3,95%
	April	482	45,30%	3,62%	581	54,70%	4,17%	1.063	100%	3,90%
	Mai	627	47,70%	4,71%	687	52,30%	4,94%	1.314	100%	4,83%
	Juni	704	49,30%	5,29%	723	50,70%	5,19%	1.427	100%	5,24%
	Juli	784	50,90%	5,89%	755	49,10%	5,42%	1.539	100%	5,65%
	August	535	49,40%	4,02%	548	50,60%	3,94%	1.083	100%	3,98%
	September	586	48,10%	4,40%	632	51,90%	4,54%	1.218	100%	4,47%
	Oktober	670	47,30%	5,03%	746	52,70%	5,36%	1.416	100%	5,20%
	November	635	41,60%	4,77%	892	58,40%	6,41%	1.527	100%	5,61%
	Dezember	871	45,70%	6,54%	1.033	54,30%	7,42%	1.904	100%	6,99%
	Zwischensumme	7.772	48,70%	58,37%	8.202	51,30%	58,93%	15.974	100%	58,66%
NRW gesamt		13.314	48,9%	100%	13.919	51,1%	100%	27.233	100%	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), Berechnungen G.I.B.

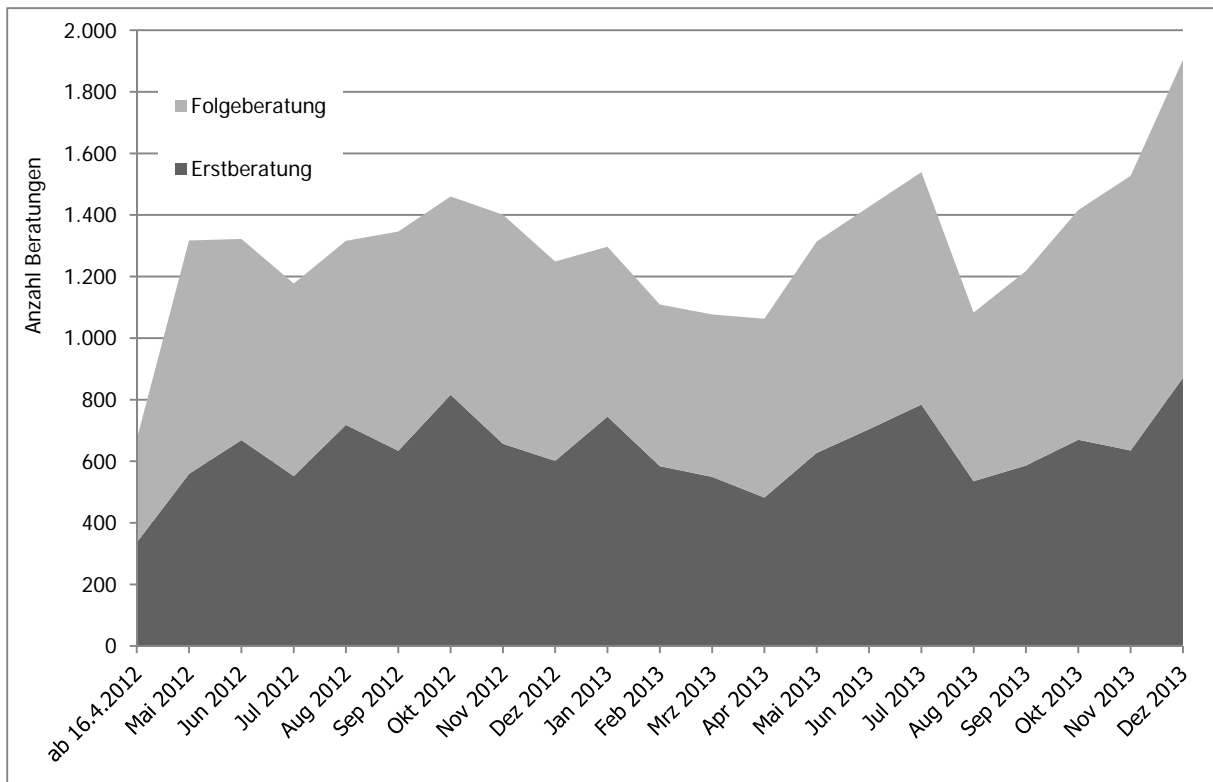
Abbildung 9 und Abbildung 10 ist zu entnehmen, dass im Zeitverlauf Beratungsspitzen auftreten, die für Erst- und Folgeberatungen ungefähr gleichlaufend auftreten. Für ausführliche Beratungen und Kurzberatungen sind diese Spitzen vor allem zum Jahreswechsel zu beobachten, für die Kurzberatungen kommt eine weitere Spitze im Frühjahr 2013 hinzu. Den Abbildungen ist zudem eine insgesamt kontinuierliche Anzahl an Beratungen zu entnehmen, was als Hinweis darauf gewertet werden kann, dass sich das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen landesweit etabliert hat.

Abbildung 9: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 16.04.2012 bis 31.12.2013 - Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N = 76.415 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Abbildung 10: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 16.04.2012 bis 31.12.2013 - Kurzberatung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N = 27.233 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Mit Umstellung des Online-Beratungsprotokolls wurde auch das Merkmal „Beratungsform“ in die Erfassung aufgenommen. Dabei werden die Formen „persönlich“, „telefonisch“, „per E-Mail/online“ und „sonstige Form“ unterschieden. Wie Tabelle 16 zu entnehmen ist, werden bei Erstberatungen ausführliche Beratungen fast ausschließlich persönlich durchgeführt (93,6 %). Kurzberatungen finden mehrheitlich (57,8 %) telefonisch statt, weitere 36,3 % der Kurzberatungen erfolgen persönlich. E-Mails oder Online-Beratungen sind mit 3,8 % lediglich bei den Kurzberatungen eine nennenswerte Beratungsform (ausführliche Beratungen 0,4 %). Ein Vergleich nach Erst- und Folgeberatungen bei den Kurzberatungen zeigt, dass kurze Folgeberatungen mit 42,9 % häufiger persönlich erfolgen als kurze Erstberatungen (36,3 %). Für ausführliche Beratungen sind keine wesentlichen Unterschiede zwischen Erst- und Folgeberatungen festzustellen.

Tabelle 16: Beratungsformen, 16.04.2012 bis 31.12.2013

Beratungsform	Erstberatung				Folgeberatung				Gesamt			
	Ausführliche Beratung		Kurzberatung		Ausführliche Beratung		Kurzberatung		Ausführliche Beratung		Kurzberatung	
	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%
Persönlich	33.980	93,6%	4.836	36,3%	37.290	93,0%	5.965	42,9%	71.270	93,3%	10.801	39,7%
Telefonisch	1.919	5,3%	7.695	57,8%	2.095	5,2%	6.813	48,9%	4.014	5,3%	14.508	53,3%
Per E-Mail/ Online	153	0,4%	506	3,8%	299	0,7%	953	6,8%	452	0,6%	1.459	5,4%
Sonstige Form	270	0,7%	277	2,1%	409	1,0%	188	1,4%	679	0,9%	465	1,7%
Gesamt	36.322	100%	13.314	100%	40.093	100%	13.919	100%	76.415	100%	27.233	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N = 103.648, Berechnungen G.I.B.

2.2 Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen

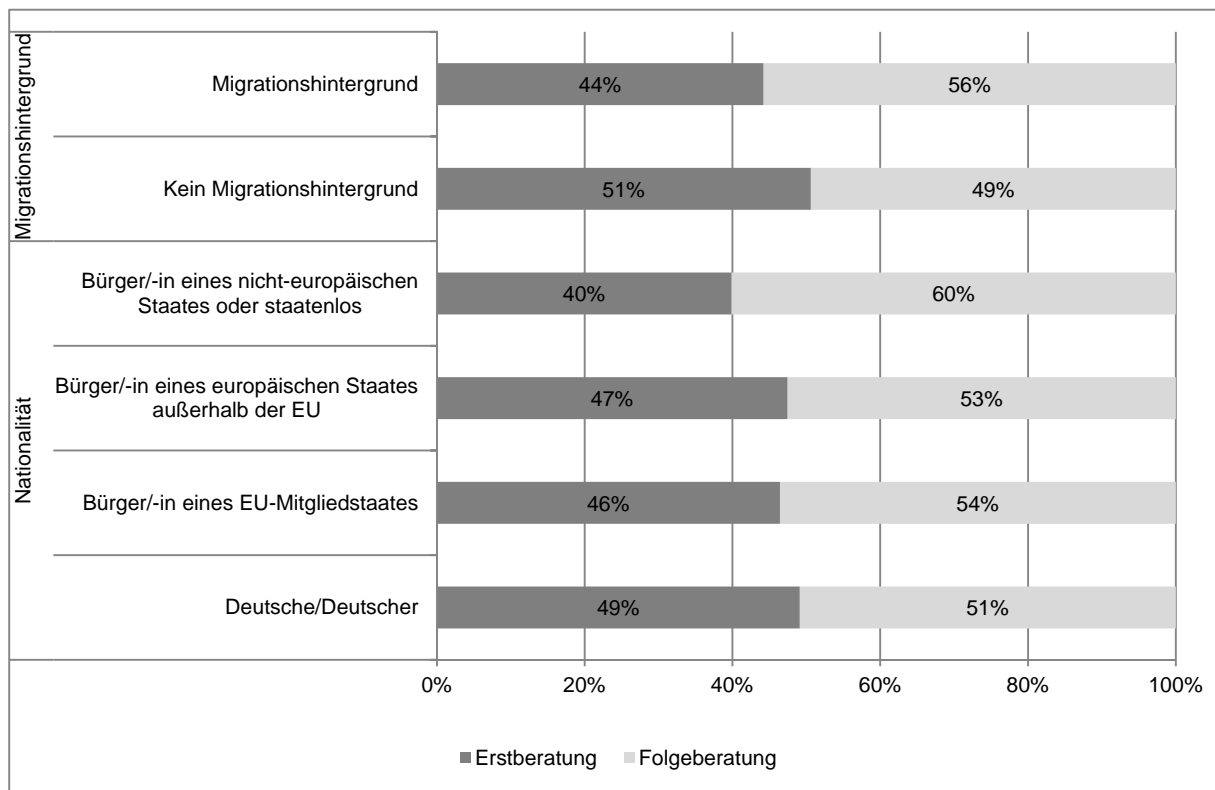
Das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen soll nachfolgend als Indikator für die „Beratungsintensität“ von bestimmten Personengruppen betrachtet werden. An den Merkmalen „Nationalität“ und „Migrationshintergrund“ sei die zugrunde liegende Annahme beispielhaft erläutert (vgl. Abbildung 11).

Da sich die Auswertungen auf Merkmale beziehen, die in den Online-Beratungsprotokollen für Kurzberatungen nicht erfasst werden, berücksichtigen die nachfolgenden Ausführungen *ausschließlich ausführliche Beratungen*.

Nationalität und Migrationshintergrund der Ratsuchenden

Die Nationalität der Ratsuchenden wird sowohl bei den Erst- als auch bei den Folgeberatungen in vier Kategorien erfasst. Der Anteil der Folgeberatungen für deutsche Ratsuchende liegt bei 51 %, ausländische Ratsuchende weisen einen höheren Anteil auf. Demnach wurden die Anliegen ausländischer Ratsuchender insgesamt häufiger im Rahmen einer Folgeberatung bearbeitet, d. h. die Beratungsintensität ist höher als dies bei Deutschen der Fall ist. Die höchste Beratungsintensität haben mit einem Anteil von 60 % an Folgeberatungen Bürger/-innen nicht-europäischer Staaten oder staatenlose Ratsuchende. Die höhere Betreuungsintensität zeigt sich auch bei Ratsuchenden mit Migrationshintergrund, bei denen der Anteil an Folgeberatungen bei 56 % liegt. Ratsuchende ohne Migrationshintergrund weisen hingegen eine geringere Betreuungsintensität auf. Deren Anteil an Folgeberatungen liegt mit 49 % nochmals niedriger als bei den deutschen Ratsuchenden, was darauf zurückzuführen ist, dass Deutsche mit Migrationshintergrund eine höhere Beratungsintensität aufweisen.

Abbildung 11: Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Migrationshintergrund und Nationalität, 16.04.2012 bis 31.12.2013 - Ausführliche Beratung



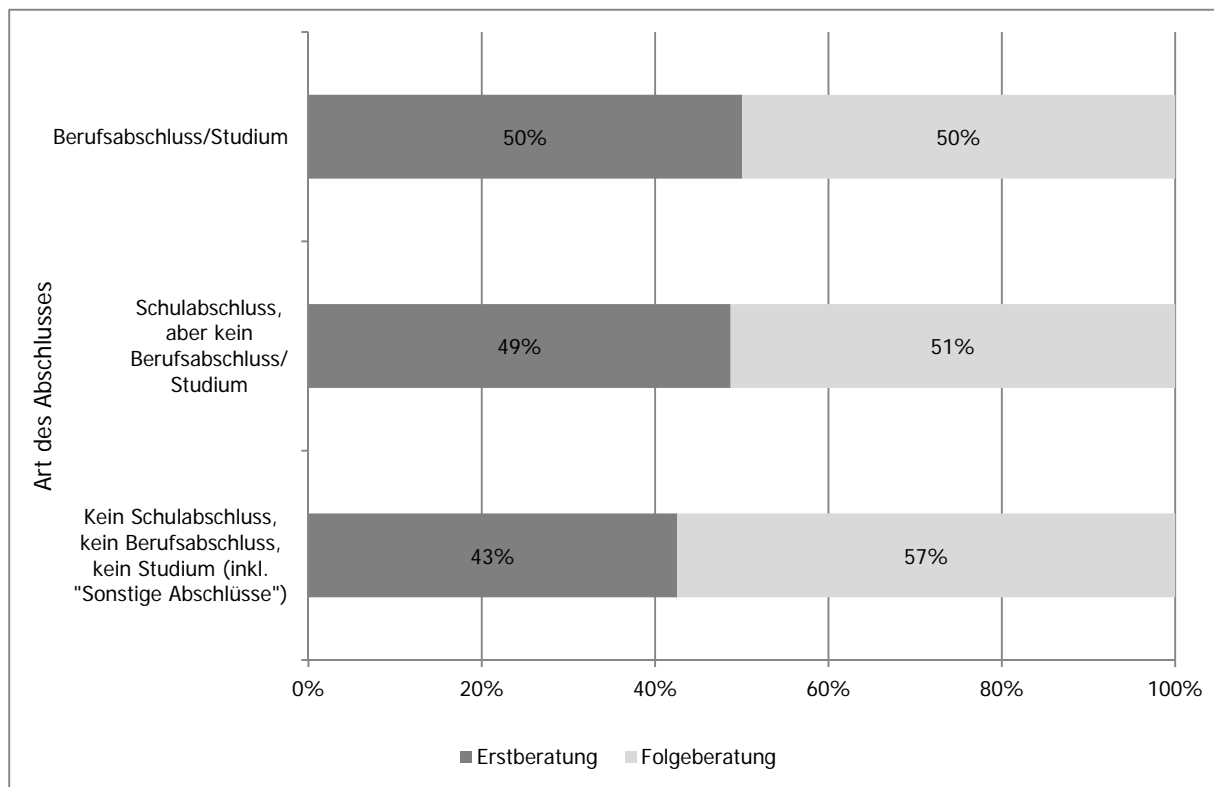
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N = 76.385, Berechnungen G.I.B.

Qualifikation der Ratsuchenden

Abbildung 12 stellt das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen nach Qualifikation der Ratsuchenden dar. Für die Darstellung werden der Schulabschluss und der Berufsabschluss zu drei Kategorien zusammengefasst. In der ersten Kategorie befinden sich alle Ratsuchenden, die keinen Schulabschluss und keinen Berufsabschluss aufweisen bzw. kein Studium absolviert haben. Dieser Kategorie wurden auch „Sonstige Abschlüsse“ zugeordnet. In einer zweiten Kategorie befinden sich alle Personen, die einen Schulabschluss aufweisen, aber weder einen Berufsabschluss erzielt noch ein Studium abgeschlossen haben. Die dritte Kategorie umfasst alle Ratsuchenden, die einen Berufsabschluss oder ein Studium aufweisen.

Wie Abbildung 12 zu entnehmen ist, sinkt die Beratungsintensität mit steigender Qualifikation. So liegt der Anteil der Folgeberatungen an allen Beratungen bei Ratsuchenden ohne Schul- und Berufsabschluss bei 57 %. Der Anteil der Folgeberatungen bei Personen mit Schulabschluss aber ohne Berufsabschluss sinkt auf 51 %, mit 50 % weisen Personen mit Berufsabschluss/Studium den geringsten Anteilswert auf.

Abbildung 12: Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Qualifikation, 16.04.2012 bis 31.12.2013 - Ausführliche Beratung



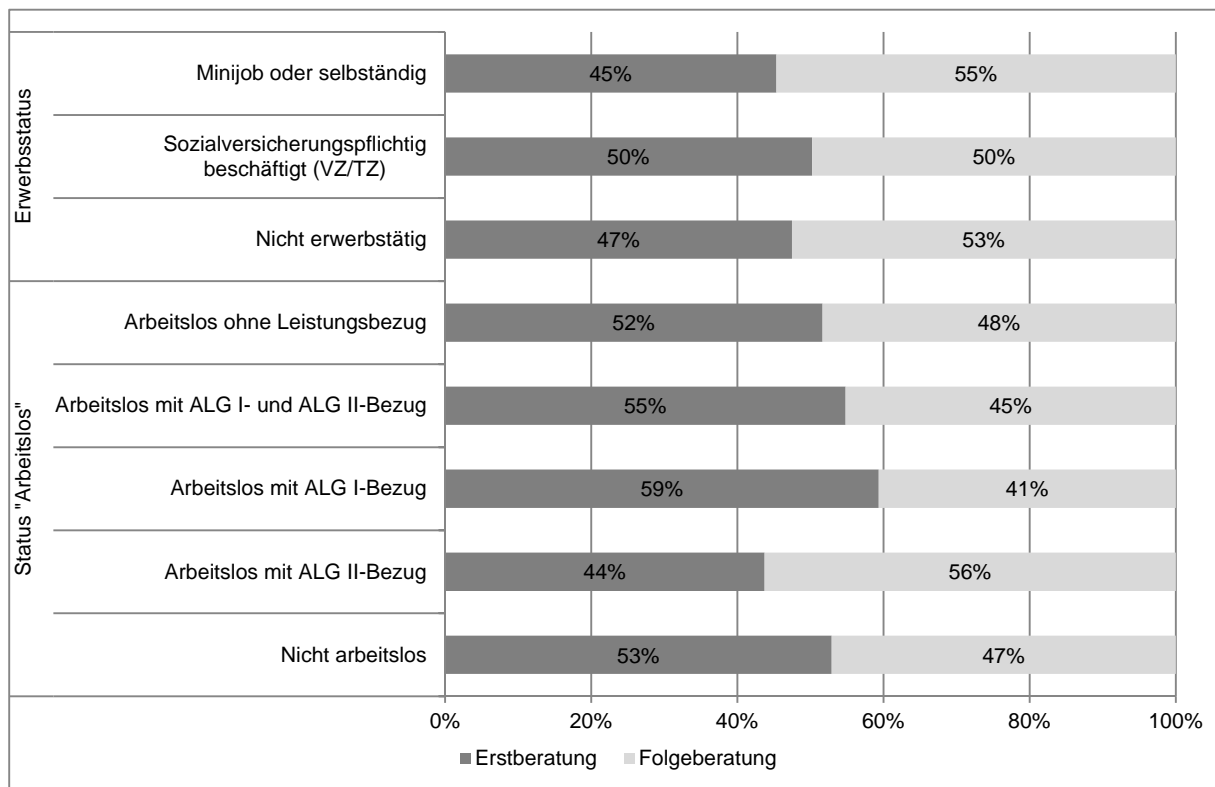
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N = 76.415, Berechnungen G.I.B.

Arbeitslosigkeitsstatus und Dauer der Arbeitslosigkeit

Von allen Ratsuchenden (entspricht den Erstberatungen in der ausführlichen Beratung) sind nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen 76,9 % „arbeitslos gemeldet“ (vgl. Tabelle 10 auf Seite 24, dort ist auch die Verteilung nach Arbeitslosigkeitsstatus zu finden).

Abbildung 13 stellt die Beratungsintensität nach dem Arbeitslosigkeitsstatus und dem Erwerbsstatus für ausführliche Beratungen dar (Grundlage sind Erst- und Folgeberatungen). In Bezug auf den Arbeitslosigkeitsstatus und die Art des Leistungsbezuges der Ratsuchenden ist festzustellen, dass Personen, die ALG I beziehen (ggf. aufstockend ALG II), die geringste Betreuungintensität aufweisen (Anteil Folgeberatung 41 bzw. 45 %). Eine vergleichsweise hohe Betreuungintensität haben insbesondere arbeitslose Ratsuchende mit ALG II-Bezug (56 %). Die Differenzierung der Ratsuchenden nach ihrem Erwerbsstatus in drei Kategorien zeigt, dass Personen, die nicht erwerbstätig sind (53 %), und ebenso Ratsuchende, die einem Minijob nachgehen oder selbstständig tätig sind (55 %), eine etwas höhere Betreuungintensität aufweisen als Ratsuchende, die sozialversicherungspflichtig (Vollzeit oder Teilzeit) beschäftigt sind (50 %).

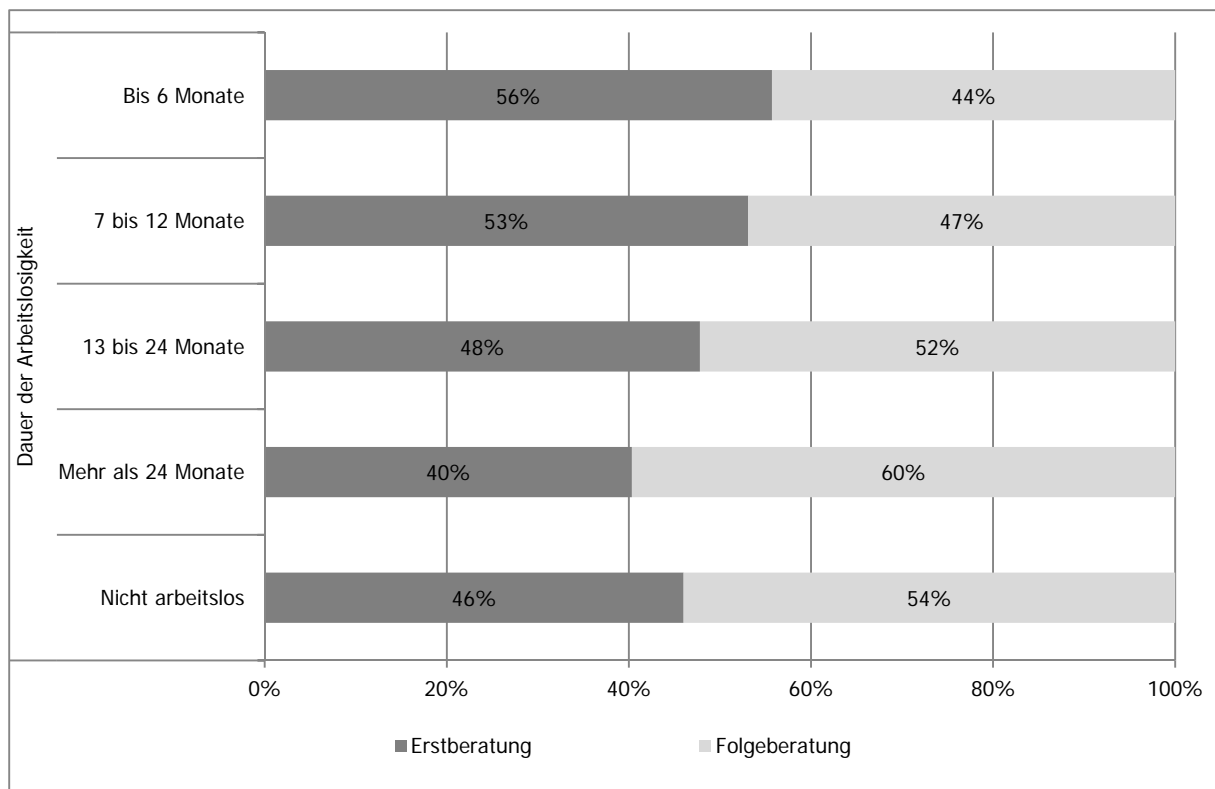
Abbildung 13: Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Erwerbs- und Arbeitslosigkeitsstatus, 16.04.2012 bis 31.12.2013 - Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N = 76.415, Berechnungen G.I.B.

Die Betreuungsintensität von arbeitslosen Ratsuchenden nimmt mit ansteigender Dauer der Arbeitslosigkeit sukzessive zu (Abbildung 14). Liegt der Anteil der Folgeberatungen an allen Beratungen bei arbeitslosen Ratsuchenden mit einer Arbeitslosendauer von bis zu sechs Monaten noch bei 44 %, so steigt der Anteil auf 60 % an, wenn die Ratsuchenden länger als 24 Monate arbeitslos sind. Der Anteil der Folgeberatungen bei den nicht als „arbeitslos gemeldet“ erfassten Ratsuchenden liegt bei 54 %.

Abbildung 14: Erst- und Folgeberatungen von arbeitslosen Ratsuchenden nach Dauer der Arbeitslosigkeit, 16.04.2012 bis 31.12.2013 - Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N = 60.545 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zur Entwicklung und zum Verhältnis der Erst- und Folgeberatungen

Insgesamt zeigt die Analyse eine kontinuierlich hohe Zahl an Beratungen im Berichtszeitraum von April 2012 bis Dezember 2013. Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass sich das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen landesweit etabliert hat.

Zudem ist festzustellen, dass – gemessen am Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen – die Beratungsintensität bestimmter Personengruppen vergleichsweise hoch ist. Dieser Aussage liegt die Annahme zugrunde, dass das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen als Indikator für die „Beratungsintensität“ von bestimmten Personengruppen betrachtet werden kann, d. h. je höher der Anteil an Folgeberatungen einer Personengruppe ist, desto höher ist ihre Beratungsintensität bzw. der Bedarf an mehreren Beratungen. Unter dieser Annahme zeigt sich, dass arbeitslose Ratsuchende mit ALG II-Bezug besonders intensiv von den Erwerbslosenberatungsstellen beraten werden. Dieses Ergebnis wird von weiteren Analysen bestätigt, wonach mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit sukzessive die Betreuungsintensität zunimmt. Weitere Gruppen mit vergleichsweise hoher Betreuungsintensität sind Nicht-Erwerbstätige, ausschließlich geringfügig Beschäftigte und selbständig Tätige, Personen mit Migrationshintergrund (insbesondere Bürger/-innen nicht-europäischer Staaten oder staatenlose Ratsuchende) und Personen ohne Schul- und Berufsabschluss.

3. Inhalte und Ergebnisse der Beratungen

Der Abschnitt befasst sich mit den Inhalten und Ergebnissen der Beratungen sowie mit Unterschieden dieser Beratungsaspekte zwischen bestimmten Personengruppen unter den Ratsuchenden. Grundlage der Auswertungen sind die Beratungen insgesamt (Erst- und Folgeberatungen). In Abschnitt 3.1 werden zunächst die Inhalte bzw. die behandelten Themen dargestellt, in Abschnitt 3.2 stehen die Ergebnisse der Beratungen im Fokus der Auswertungen.

3.1 Inhalte der Beratungen

Im Rahmen des Landesprogramms soll das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Beratungen zur wirtschaftlichen und psychosozialen Situation der Ratsuchenden sowie rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen umfassen. Darüber hinaus sollen die Beratungsstellen im Rahmen einer Lotsenfunktion Wege zu weiteren Hilfeangeboten eröffnen und die erforderlichen Kontakte herstellen.

Im Rahmen der Dokumentation können für jede Beratung bis zu drei Inhalte bzw. Themen angegeben bzw. aus einer Liste ausgewählt werden, die im Mittelpunkt des Beratungsgesprächs standen. Für 103.648 Beratungen (ausführliche und Kurzberatungen) wurden durchschnittlich 1,7 Inhalte je Beratung bzw. insgesamt 177.027 Antworten abgegeben. Tabelle 17 sind für die ausführlichen Beratungen die Inhalte und die Zahl der Antworten je Thema nach Erst- und Folgeberatungen zu entnehmen, Tabelle 18 enthält die Werte für Kurzberatungen.

Tabelle 17: Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 16.04.2012 bis 31.12.2013 - Ausführliche Beratung

Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Sozialrechtliche Fragen	25.358	37,9%	25.215	35,8%	50.573	36,8%
Arbeitssuche	11.511	17,2%	13.364	19,0%	24.875	18,1%
Wirtschaftliche Situation	10.967	16,4%	10.370	14,7%	21.337	15,5%
Gesundheitliche Situation	5.195	7,8%	6.966	9,9%	12.161	8,9%
Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	3.584	5,4%	2.468	3,5%	6.052	4,4%
Familiäre Situation	2.486	3,7%	2.705	3,8%	5.191	3,8%
Arbeitsrechtliche Fragen	2.341	3,5%	1.930	2,7%	4.271	3,1%
Migrationsspezifische Fragen	1.501	2,2%	1.545	2,2%	3.046	2,2%
Sonstiges	3.958	5,9%	5.838	8,3%	9.796	7,1%
NRW gesamt	66.901	100%	70.401	100%	137.302	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N = 76.415 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Tabelle 18: Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 16.04.2012 bis 31.12.2013 - Kurzberatung

Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Sozialrechtliche Fragen	9.187	45,8%	8.360	42,5%	17.547	44,2%
Wirtschaftliche Situation	2.773	13,8%	2.502	12,7%	5.275	13,3%
Arbeitssuche	2.113	10,5%	3.173	16,1%	5.286	13,3%
Gesundheitliche Situation	1.232	6,1%	1.244	6,3%	2.476	6,2%
Arbeitsrechtliche Fragen	942	4,7%	690	3,5%	1.632	4,1%
Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	833	4,2%	676	3,4%	1.509	3,8%
Familiäre Situation	754	3,8%	526	2,7%	1.280	3,2%
Migrationsspezifische Fragen	379	1,9%	338	1,7%	717	1,8%
Sonstiges	1.856	9,2%	2.147	10,9%	4.003	10,1%
NRW gesamt	20.069	100%	19.656	100%	39.725	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N = 27.233 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Zunächst ist festzustellen, dass sowohl die Bedeutung der jeweiligen Inhalte als auch die Verteilung nach Erst- und Folgeberatung in den ausführlichen Beratungen und den Kurzberatungen vergleichbar sind. Ein Vergleich zeigt, dass sozialrechtliche Fragen in Kurzberatungen (insbesondere bei Erstberatungen) anteilig häufiger thematisiert werden als in ausführlichen. Hingegen ist das Thema Arbeitssuche eher in ausführlichen Beratungen (und eher bei Folgeberatungen) Inhalt der Gespräche.

In Tabelle 19 wird auf die Differenzierung nach Erst- und Folgeberatungen verzichtet und für alle Beratungen (ausführliche und Kurzberatungen, jeweils Erst- und Folgeberatungen) die Gesamtverteilung der Beratungsinhalte, bezogen auf die in der Programmbeschreibung genannten Aufgaben, aufgeführt. Demnach erfüllen die Erwerbslosenberatungsstellen die vorgesehenen Aufgaben in unterschiedlichem Umfang. Auf die Aufgabe „rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen“ entfällt mit 41,8 % der größte Anteil der Beratungsinhalte, „Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten“ werden zu 21,3 % vermittelt. Die Aufgaben der „Beratung zur wirtschaftlichen Situation“ und „Beratung zur psychosozialen Situation“ haben mit 15,0 bzw. 11,9 % aller Nennungen eine nicht so hohe Bedeutung wie die vorgenannten Aufgabenbereiche.

Tabelle 19: Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen für Erst- und Folgeberatungen insgesamt, 16.04.2012 bis 31.12.2013

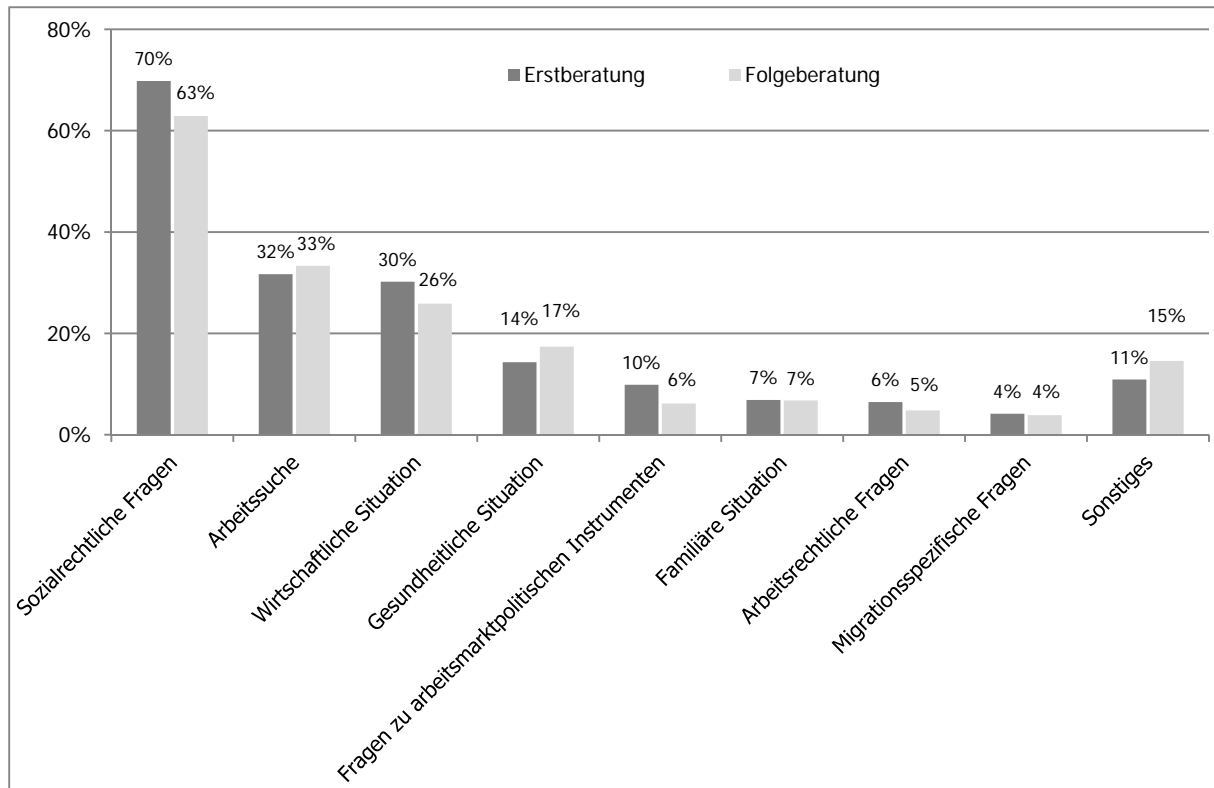
Angebote der Erwerbslosenberatungsstellen laut Landesprogramm	Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Gesamt	
		Antworten	Spalten-%
Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen	Sozialrechtliche Fragen	68.120	38,5%
	Arbeitsrechtliche Fragen	5.903	3,3%
	insgesamt	74.023	41,8%
Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten	Arbeitssuche	30.161	17,0%
	Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	7.561	4,3%
	insgesamt	37.722	21,3%
Beratungen zur wirtschaftlichen Situation	Wirtschaftliche Situation	26.612	15,0%
Beratungen zur psychosozialen Situation	Gesundheitliche Situation	14.637	8,3%
	Familiäre Situation	6.471	3,7%
	insgesamt	21.108	11,9%
Sonstige Inhalte	Migrationsspezifische Fragen	3.763	2,1%
	Sonstiges	13.799	7,8%
NRW gesamt		177.027	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N = 103.648 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Eine andere Betrachtungsweise der zentralen Inhalte besteht in der Frage, welche Beratungsinhalte thematisiert werden. Danach ergeben sich vergleichbare Schwerpunkte der Beratung (Abbildung 15), die Anteilswerte liegen im Vergleich zu Tabelle 19 jedoch höher, weil für Beratungen mehrere Themen benannt werden konnten.

Bei den ausführlichen Beratungen zählen in 70 % der Erstberatungen und 63 % der Folgeberatungen sozialrechtliche Fragestellungen zu den zentralen Inhalten, sie werden damit deutlich häufiger behandelt als andere Themen. Die Arbeitssuche/Ausbildungsplatzsuche und die wirtschaftliche Situation der Ratsuchenden sind anteilig ebenfalls vergleichsweise häufig Schwerpunkte der Beratung.

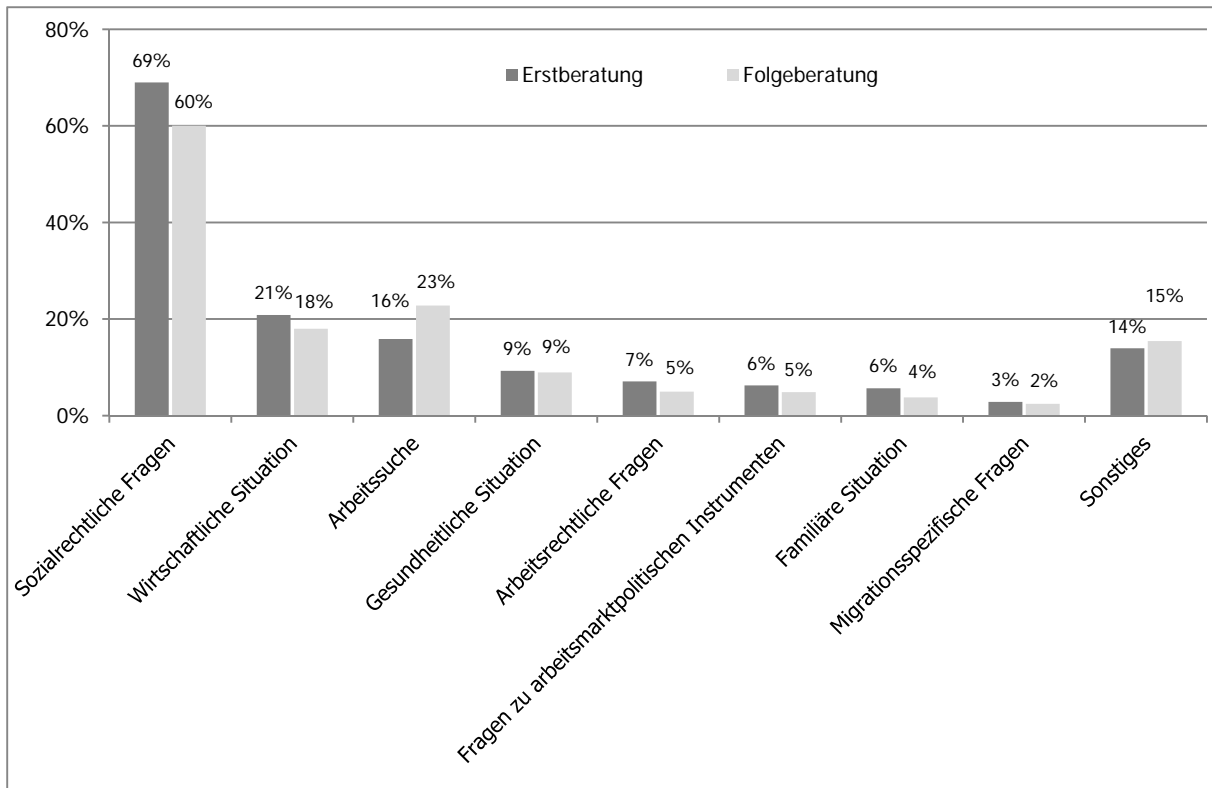
Abbildung 15: Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N = 76.415 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Bei den Kurzberatungen zählen in 69 % der Erstberatungen und 60 % der Folgeberatungen sozialrechtliche Fragestellungen zu den zentralen Inhalten, sie werden damit – wie bei den ausführliche Beratungen – häufiger als andere Themen behandelt. Die wirtschaftliche Situation der Ratsuchenden und die Arbeitssuche/Ausbildungsplatzsuche sind anteilig ebenfalls vergleichsweise häufig Schwerpunkte der Beratung.

Abbildung 16: Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 16.04.2012 bis 31.12.2013 - Kurzberatung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N = 27.233 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Bei ausführlichen Beratungen und Kurzberatungen liegt der Anteilswert für Arbeitssuche/ Ausbildungsplatzsuche bei den Folgeberatungen höher als bei den Erstberatungen. Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass für dieses Thema häufig mehrere Beratungsgespräche notwendig sind bzw. dass es sehr beratungsintensiv ist.

3.2 Ergebnisse der Beratungen

Neben den Inhalten werden auch die zentralen Ergebnisse der Beratungen im Online-Beratungsprotokoll erfasst. Bis zu drei Nennungen können aus einer Liste möglicher Ergebnisse ausgewählt werden. Da sich die Listen für ausführliche Beratungen und Kurzberatungen voneinander unterscheiden, wird auf die beiden Beratungsformen getrennt eingegangen.

Für 76.415 ausführliche Beratungen (Erst- und Folgeberatungen) wurden in den Online-Beratungsprotokollen insgesamt 134.870 Ergebnisse angegeben (Mehrfachnennung möglich, entspricht 1,8 Nennungen je Beratung). Tabelle 20 sind die zentralen Ergebnisse und die Zahl der jeweiligen Antworten für Erst- und Folgeberatungen zu entnehmen. Demnach endet etwa jede zweite Beratung (51,4 % aller Antworten) mit der aktiven Bearbeitung des Anliegens in der Erwerbslosenberatungsstelle. Die anderen Ergebniskategorien – jeweils für sich betrachtet – werden deutlich seltener als zentrales Beratungsergebnis genannt.

Allerdings ist festzustellen, dass mit insgesamt 26,4 % aller Nennungen jene Ergebnisse eine hohe Bedeutung haben, bei denen die Berater/-innen die Kontaktaufnahme zu einer anderen Stelle empfehlen oder selbst unmittelbar in Kontakt mit anderen Einrichtungen oder Behörden stehen (Empfehlung zur Kontaktaufnahme, Aktive Problembearbeitung durch Intervention, Weiterleitung durch aktive Vermittlung). Wie Tabelle 20 zu entnehmen ist, entfallen auf die Empfehlung zur Kontaktaufnahme und die Weiterleitung durch aktive Vermittlung, die als Wahrnehmung einer Lotsenfunktion betrachtet werden können, zusammen 17,7 % aller Nennungen. In durchschnittlich jedem sechsten Gespräch (16,1 %) wird ein weiterer Beratungstermin vereinbart. Ein Hinweis auf eigene Gruppenangebote in der Erwerbslosenberatungsstelle erfolgt mit 2,5 % vergleichsweise selten.

Tabelle 20: Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung

Zentrales Ergebnis der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Erwerbslosenberatungsstelle	33.203	52,4%	36.140	50,6%	69.343	51,4%
Verabredung weiterer Beratungstermine	9.154	14,4%	12.626	17,7%	21.780	16,1%
Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen	8.993	14,2%	8.354	11,7%	17.347	12,9%
Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungskraft bei anderen Stellen	5.055	8,0%	6.708	9,4%	11.763	8,7%
Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung	3.321	5,2%	3.190	4,5%	6.511	4,8%
Hinweis auf Gruppenangebote der Erwerbslosenberatungsstelle	1.653	2,6%	1.764	2,5%	3.417	2,5%
Sonstiges	2.025	3,2%	2.684	3,8%	4.709	3,5%
NRW gesamt	63.404	100%	71.466	100%	134.870	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N = 76.415 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Für 27.233 Kurzberatungen wurden insgesamt 42.401 Ergebnisse angegeben (Mehrfachnennung möglich, entspricht 1,6 Nennungen je Beratung). Tabelle 21 sind die zentralen Ergebnisse und die Zahl der jeweiligen Antworten für Erst- und Folgeberatungen zu entnehmen.

Im Unterschied zu den ausführlichen Beratungen, bei denen in jedem zweiten Gespräch das Anliegen der Ratsuchenden aktiv bearbeitet wird (vgl. Tabelle 20), endet bei den Kurzberatungen etwa jede zweite Beratung (51,9 % aller Antworten) mit der Weitergabe von Informationen an den Ratsuchenden. In Kurzberatungen wird lediglich in etwa jedem zehnten Gespräch (11,0 %) das Anliegen der Ratsuchenden aktiv bearbeitet. Vergleichbar mit den ausführlichen Beratungen ist die Bedeutung der übrigen Ergebnisse: Auch bei den Kurzberatungen stellt die Lotsenfunktion mit 15,2 % aller Nennungen ein Merkmal mittlerer Bedeutung dar, sind weitere Beratungsgespräche (15,5 %) und eigene Gruppenangebote in der Erwerbslosenberatungsstelle (2,0 %) anteilig etwa mit den Nennungen der ausführlichen Beratungen vergleichbar.

Tabelle 21: Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Kurzberatung

Zentrales Ergebnis der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Informationsweitergabe durch Beratungskraft	11.431	55,2%	10.581	48,8%	22.012	51,9%
Verabredung weiterer Termine	3.169	15,3%	3.382	15,6%	6.551	15,5%
Aktive Weiterleitung an/Empfehlung zur Kontaktaufnahme	3.596	17,4%	2.848	13,1%	6.444	15,2%
Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Erwerbslosenberatungsstelle	1.369	6,6%	3.309	15,2%	4.678	11,0%
Hinweis auf Gruppenangebote der Erwerbslosenberatungsstelle	341	1,6%	491	2,3%	832	2,0%
Sonstiges	793	3,8%	1.091	5,0%	1.884	4,4%
NRW gesamt	20.699	100%	21.702	100%	42.401	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N = 27.233 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Empfehlungen und Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen

Bei der Angabe der Ergebnisse der Beratung im Online-Beratungsprotokoll kann von den Erwerbslosenberatungsstellen erfasst werden, welche Einrichtungen und Behörden dabei relevant sind. Dabei unterscheiden sich die Antwortmöglichkeiten für ausführliche Beratungen und Kurzberatungen, weshalb nachfolgend auf die beiden Beratungsformen getrennt eingegangen wird.

Im Zusammenhang mit ausführlichen Beratungen können für drei „Ergebnisse der Beratung“ (Empfehlung zur Kontaktaufnahme, Aktive Problembearbeitung durch Intervention, Weiterleitung durch aktive Vermittlung) Einrichtungen und Behörden benannt werden (jeweils bis zu drei Nennungen).

Tabelle 22 ist zu entnehmen, wie häufig die Erwerbslosenberatungsstellen in welchem Zusammenhang mit den jeweiligen Einrichtungen in Kontakt stehen. Bezogen auf alle Empfehlungen und Kontakte (unabhängig vom Anlass), die im Berichtszeitraum in den Online-Beratungsprotokollen erfasst wurden, wird das Jobcenter mit Abstand am häufigsten genannt (36,3 %). Mit 11,6 % stehen die „Sonstigen Einrichtungen“ an zweiter Stelle, gefolgt von Unternehmen (7,8 %), „Sonstigen Beratungsstellen“ (7,4 %), der Arbeitsagentur (6,7 %), Rechtsanwälten (6,2 %) und Einrichtungen des Gesundheitssystems (6,1 %). Die übrigen Einrichtungen werden mit jeweils weniger als 5 % aller Nennungen vergleichsweise selten empfohlen oder kontaktiert. Die Bedeutung der genannten Akteure verändert sich auch nach den Anlässen nur marginal, d. h. es sind Einrichtungen, die für alle genannten Anlässe eine gleichbleibende Bedeutung haben. Im Vergleich der einzelnen Anlässe sind unter den genannten Einrichtungen durchaus Verschiebungen erkennbar, etwa bei der Bedeutung der „Sonstigen Beratungsstellen“, bei der „Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“ (Rang 4) bzw. der „Weiterleitung durch aktive Vermittlung“ (Rang 2).

Tabelle 22: Zahl der Empfehlungen und Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen differenziert nach Anlass, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung, Erst- und Folgeberatungen

Einrichtung	Anlass			Gesamt		
	Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen	Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungskraft bei anderen Stellen	Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung	absolut	Anteil	
Jobcenter	7.892	5.991	2.171	16.054	36,3%	
Sonstige Einrichtung	2.647	1.786	688	5.121	11,6%	
Unternehmen	2.266	772	435	3.473	7,8%	
Sonstige Beratungsstelle	1.706	790	789	3.285	7,4%	
Arbeitsagentur	1.700	836	417	2.953	6,7%	
Rechtsanwalt	1.456	613	668	2.737	6,2%	
Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)	1.714	680	318	2.712	6,1%	
Qualifizierungs-, Beschäftigungsträger	876	455	501	1.832	4,1%	
Arbeitslosenzentrum	667	172	354	1.193	2,7%	
Schuldnerberatung	481	297	344	1.122	2,5%	
Gericht	447	408	252	1.107	2,5%	
Sozialamt	426	453	213	1.092	2,5%	
Wohnungsamt	569	207	141	917	2,1%	
Jugendamt	351	198	112	661	1,5%	
Kontakte NRW gesamt	absolut	23.198	13.658	7.403	44.259	100%
	Anteil	52,41%	30,86%	16,73%	100%	

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N = 76.415 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Bei Kurzberatungen steht für die Erfassung von Ergebnissen die Kategorie „Aktive Weiterleitung an/Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stelle“ zur Verfügung (bei ausführlichen Beratungen in zwei Kategorien erfasst). Tabelle 23 enthält eine Gegenüberstellung von ausführlichen Beratungen und Kurzberatungen, der die jeweilige Zahl der Nennungen von Einrichtungen und Behörden zu entnehmen ist.

Tabelle 23: Zahl der Empfehlungen oder Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen differenziert nach Anlass, 16.04.2012 bis 31.12.2013 – Ausführliche Beratung und Kurzberatung

Einrichtung	Ausführliche Beratungen*		Kurzberatungen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Jobcenter	10.063	33%	2.439	31%
Unternehmen	2.701	9%	407	5%
Sonstige Beratungsstelle	2.495	8%	967	12%
Rechtsanwalt	2.124	7%	652	8%
Arbeitsagentur	2.117	7%	448	6%
Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)	2.032	7%	420	5%
Qualifizierungs-, Beschäftigungsträger	1.377	4%	227	3%
Arbeitslosenzentrum	1.021	3%	208	3%
Schuldnerberatung	825	3%	341	4%
Sozialamt	639	2%	233	3%
Wohnungsamt	710	2%	141	2%
Jugendamt	463	2%	121	2%
Gericht	699	2%	220	3%
Sonstige Einrichtung	3.335	11%	927	12%
Kontakte NRW gesamt	30.601	100%	7.751	100%

* Für den Vergleich wurden die Nennungen der ausführlichen Beratungen aus den Kategorien „Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“ und „Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung“ addiert.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N = 76.415 ausführliche Beratungen und 27.233 Kurzberatungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Der Vergleich der genannten Einrichtungen und Behörden zeigt für beide Beratungsformen die herausragende Bedeutung der Jobcenter, auf die ca. ein Drittel der Nennungen entfällt. Jeweils unterschiedliche Bedeutung haben Unternehmen und sonstige Beratungsstellen: Während bei ausführlichen Beratungen mit 9 % der Nennungen ein Kontakt zu Unternehmen aufgenommen oder den Ratsuchenden empfohlen wird, trifft dies bei Kurzberatungen lediglich auf 5 % der Nennungen zu. Hingegen haben sonstige Beratungsstellen bei Kurzberatungen mit 12 % der Nennungen eine höhere Bedeutung als bei ausführlichen Beratungen (8 %). Die übrigen Einrichtungen und Behörden werden von den Erwerbslosenberatungsstellen für ausführliche Beratungen und Kurzberatungen anteilig etwa gleich häufig benannt.

Die Netzwerke der Erwerbslosenberatungsstellen (und Arbeitslosenzentren) standen auch im Mittelpunkt einer Erhebung der G.I.B., mit der die Arbeitsbeziehungen und das Aufgabenspektrum der Einrichtungen untersucht wurden. Erhoben wurde, zu welchen Akteuren Arbeitsbeziehungen bestehen, welche Bedeutung und Zufriedenheit die befragten Einrichtungen den jeweiligen Arbeitsbeziehungen zuschreiben und welche Merkmale die Netzwerke aufweisen. Diese Untersuchung zeigte ebenfalls, dass die Jobcenter eine herausragende Bedeutung für die Arbeit der Erwerbslosenberatungsstellen haben.⁶

⁶ G.I.B. 2013, Netzwerkstrukturen bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen. Vernetzung von Einrichtungen im Landesprogramm NRW, Bottrop, <http://www.gib.nrw.de/themen/monitoring-und-evaluation/foerderprogramme/wege-in-arbeit>

Zwischenergebnis zu den Inhalten und Ergebnissen der Beratungen

Die Erwerbslosenberatungsstellen erfüllen die nach dem Landesprogramm vorgesehenen Aufgaben. Die dokumentierten Beratungsgespräche weisen folgende Inhalte auf (Mehrfachnennung möglich, Anteil an allen Nennungen, vgl. Tabelle 19):

- Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen (41,8 %)
- Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten (21,3 %)
- Beratungen zur wirtschaftlichen Situation (15,0 %)
- Beratungen zur psychosozialen Situation (11,9 %)
- Sonstige Inhalte (9,9 %)

Wie bei den Inhalten ist auch bei den Ergebnissen der erfassten Beratungen ein deutlicher Schwerpunkt festzustellen (Mehrfachnennung möglich): Das häufigste Ergebnis der ausführlichen Beratungen besteht in der aktiven Bearbeitung des Anliegens (Anteil aller Nennungen 51,4 %), im Mittelpunkt der Kurzberatungen steht die Weitergabe von Informationen an die Ratsuchenden (Anteil aller Nennungen 51,9 %). Zugleich werden die Erwerbslosenberatungsstellen häufig als Lotsen tätig, indem sie Wege zu weiteren Hilfeangeboten aufzeigen oder erforderliche Kontakte herstellen (17,7 % in der ausführlichen Beratung, 15,2 % in der Kurzberatung). In ca. jeder sechsten Beratung (16,1 % ausführliche Beratung, 15,5 % Kurzberatung) wird ein weiterer Beratungstermin vereinbart.

Die Auswertungen zu Inhalten und Ergebnissen der Beratungen zeigen einen klaren Schwerpunkt der Aktivitäten der Erwerbslosenberatungsstellen in Bezug auf Jobcenter. Unternehmen und andere Beratungsstellen haben für die Arbeit der Erwerbslosenberatungsstellen ebenfalls eine hohe Bedeutung, allerdings Unternehmen eher bei den ausführlichen Beratungen und andere Beratungsstellen eher bei Kurzberatungen. Insgesamt weisen die Erwerbslosenberatungsstellen vielfältige Arbeitsbeziehungen zu sehr unterschiedlichen Akteuren auf.

4. Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen

Mit Umstellung der Erfassung von Beratungen im April 2012 wurde auch ein Online-Beratungsprotokoll für „Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen“ eingeführt. Auf diese Weise kann von den Erwerbslosenberatungsstellen erfasst werden, ob sie – neben den Einzelberatungen – Ratsuchende auch über Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen erreichen. Für jede dieser Veranstaltungen wird ein Online-Beratungsprotokoll erstellt (siehe Anhang), in dem die Zahl der teilnehmenden Personen und die Dauer der Veranstaltung, ggf. eine Zielgruppe, Themen und Inhalte sowie die Kooperation mit anderen Einrichtungen bei der Durchführung erfasst werden.⁷ Auf dieser Grundlage können Aussagen zum Angebotspektrum der Erwerbslosenberatungsstellen und dessen Struktur und Schwerpunktsetzung gemacht werden.

Anzahl der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen

Tabelle 24 zeigt, dass im Berichtszeitraum vom 16.04.2012 bis 31.12.2013 insgesamt 1.024 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt wurden, an denen 13.464 Personen teilnahmen. Das entspricht durchschnittlich 13 Teilnehmenden je Veranstaltung.⁸ In den Regionen wird diese Form der Ansprache, Informationsweitergabe und Beratung unterschiedlich stark eingesetzt. So finden nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen im Westfälischen Ruhrgebiet, in Ostwestfalen-Lippe und der Region Köln jeweils 160 oder mehr Veranstaltungen statt, in den Regionen Düsseldorf - Kreis Mettmann und Bonn/Rhein-Sieg waren es vier Veranstaltungen. Auch die durchschnittliche Zahl an Teilnehmenden weist deutliche regionale Unterschiede von durchschnittlich 6 Teilnehmenden in 52 Veranstaltungen in der Region Hellweg-Hochsauerland bis zu durchschnittlich 53 Teilnehmenden in 68 Veranstaltungen in der Region Münsterland auf.

⁷ Im Unterschied zu den Einzelberatungen, bei denen festgehalten wird, ob es sich um eine Erst- oder eine Folgeberatung handelt, wird dies für Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen nicht erfasst. Da zudem nicht erfasst wird, ob Teilnehmende an den Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen vorher oder hinterher auch Einzelberatungen wahrgenommen haben, ist davon auszugehen, dass Überschneidungen der Ratsuchenden in den Einzelberatungen und in den genannten Angeboten in unbekanntem Umfang bestehen. Eine Auswertung, die nach Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen differenziert, ist nicht möglich.

⁸ Dabei handelt es sich um die Zahl der Teilnahmen, da Personen, die mehrere Angebote wahrnehmen, für jede Teilnahme erfasst werden.

Tabelle 24: Anzahl der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen und der Teilnehmenden, Regionen und NRW gesamt, 16.04.2012 bis 31.12.2013

	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen		Teilnehmende (TN)		
	Anzahl insgesamt	Anteil	Anzahl TN insgesamt	Anteil TN	Durchschnittliche Anzahl TN an Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen
Hellweg-Hochsauerland	52	5,10%	331	2,50%	6
Mittleres Ruhrgebiet	21	2,10%	295	2,20%	14
Westfälisches Ruhrgebiet	160	15,60%	1.595	11,80%	10
Märkische Region	11	1,10%	199	1,50%	18
Siegen-Wittgenstein/Olpe	81	7,90%	914	6,80%	11
Ostwestfalen-Lippe	178	17,40%	1.666	12,40%	9
Bergisches Städtedreieck	16	1,60%	118	0,90%	7
Mittlerer Niederrhein	29	2,80%	234	1,70%	8
Düsseldorf - Kreis Mettmann	4	0,40%	51	0,40%	13
MEO	70	6,80%	854	6,30%	12
NiederRhein	35	3,40%	240	1,80%	7
Region Aachen	91	8,90%	934	6,90%	10
Bonn/Rhein-Sieg	4	0,40%	26	0,20%	7
Region Köln	160	15,60%	1.818	13,50%	11
Emscher-Lippe-Region	44	4,30%	595	4,40%	14
Münsterland	68	6,60%	3.594	26,70%	53
NRW gesamt	1.024	100%	13.464	100%	13

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), Berechnungen G.I.B.

Von den 1.024 Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen werden 506 (49,4 %) für eine spezielle Personengruppe angeboten (Tabelle 25). Die Veranstaltungsdauer beträgt überwiegend bis zu vier Stunden. Weniger als jede zehnte Veranstaltung dauert länger – unabhängig davon, ob es sich um Veranstaltungen für spezielle Personengruppen handelt. Die Hälfte der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen wird in Kooperation mit anderen Einrichtungen durchgeführt (50,1 %). Wird mit der Veranstaltung eine besondere Zielgruppe angesprochen, findet dies anteilig etwas häufiger in Kooperation mit anderen Einrichtungen statt (56,9 %).

Tabelle 25: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Dauer und Kooperation mit anderen Einrichtungen, 16.04.2012 bis 31.12.2013

		Angebot für eine spezielle Personengruppe					
		nein		ja		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Dauer	bis zu vier Stunden	473	91,3%	468	92,5%	941	91,9%
	mehr als vier Stunden	45	8,7%	38	7,5%	83	8,1%
	Gesamt	518	100%	506	100%	1.024	100%
Kooperation mit anderen Einrichtungen	nein	293	56,6%	218	43,1%	511	49,9%
	ja	225	43,4%	288	56,9%	513	50,1%
	Gesamt	518	100%	506	100%	1.024	100%

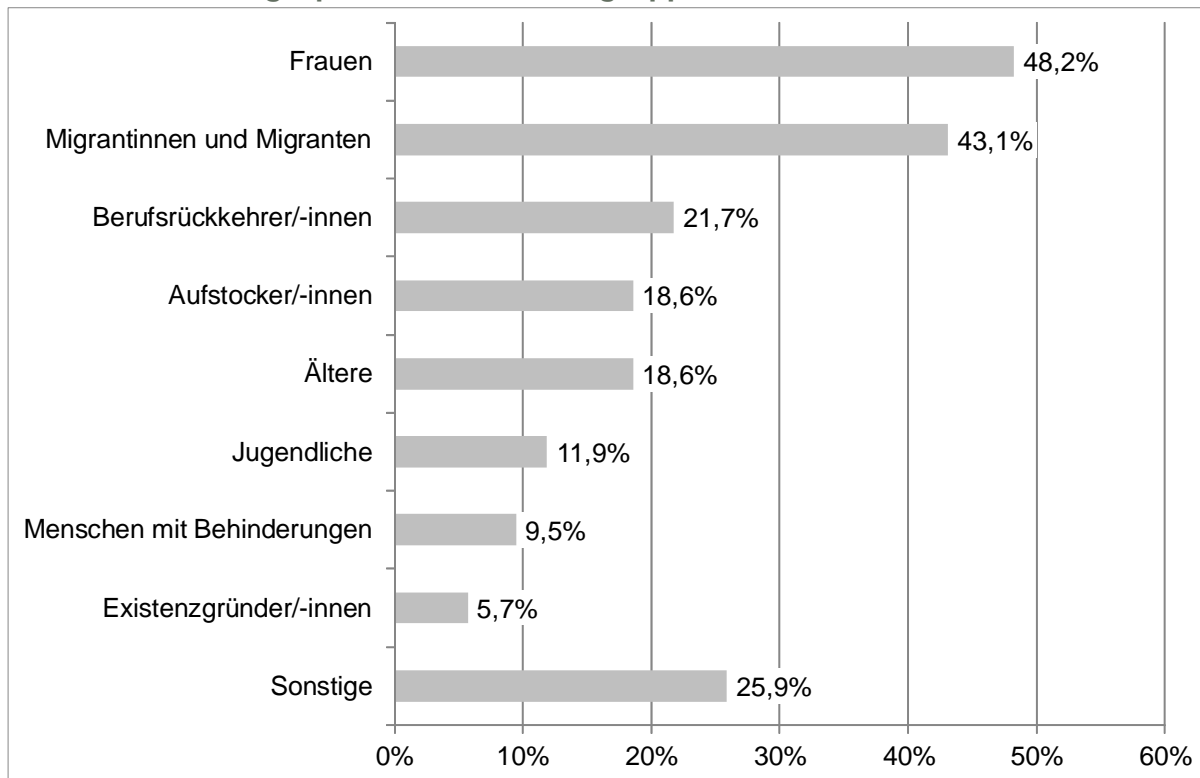
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), Berechnungen G.I.B.

Angesprochene Personengruppen

Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, die sich an spezielle Personengruppen richten, erreichten im Berichtszeitraum insgesamt 8.377 Teilnehmende (durchschnittlich 17 Teilnehmende je Veranstaltung). Abbildung 17 ist zu entnehmen, welche Personengruppen mit den Veranstaltungen erreicht wurden (vgl. hierzu Fußnote 8). Da Veranstaltungen sich an mehrere der aufgeführten Personengruppen richten können, sind bis zu drei Nennungen je Veranstaltung möglich.⁹ Demnach sprechen die Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen mit Abstand am häufigsten Frauen (48,2 % der Nennungen) sowie Migrantinnen und Migranten (43,1 %) an. Etwa jede fünfte Nennung erfolgt jeweils für die Gruppen der Berufsrückkehrer/-innen, Aufstocker/-innen und älteren Ratsuchenden (Anteilswerte zwischen 18,6 und 21,7 %). Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen werden die Veranstaltungen vergleichsweise selten für Jugendliche, Menschen mit Behinderungen und Existenzgründer/-innen durchgeführt (Anteilswerte zwischen 5,7 und 11,9 %). Auf sonstige Personengruppen entfällt jede vierte Nennung (25,9 %). Die häufigste Kombination von zwei Nennungen bezog sich auf 169 Veranstaltungen für Frauen *und* Migrantinnen und Migranten, darunter 58 Veranstaltungen, für die als dritte Personengruppe „Berufsrückkehrer/-innen“ erfasst wurden.

⁹ Von der Möglichkeit, mehrere Personengruppen zu benennen, machten die Erwerbslosenberatungsstellen Gebrauch: Für 203 Veranstaltungen wurde eine Personengruppe, für 84 Veranstaltungen wurden zwei und für 219 Veranstaltungen drei Personengruppen benannt.

Abbildung 17: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, angesprochene Personengruppen, 16.04.2012 bis 31.12.2013



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N = 506 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen für spezielle Personengruppen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Themen und Inhalte

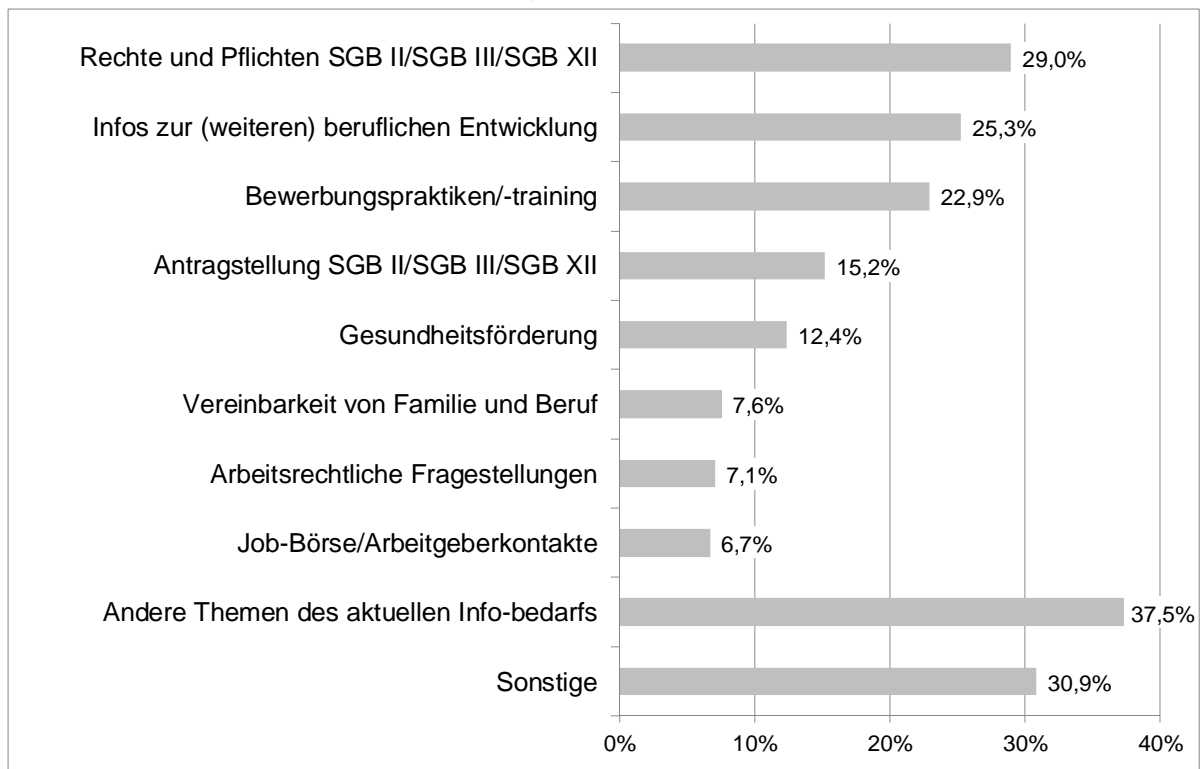
Zu den Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen erfassen die Erwerbslosenberatungsstellen auch die behandelten Themen und Inhalte. Neben acht konkreten Antwortmöglichkeiten sieht das Online-Beratungsprotokoll zusätzlich zwei „unbestimmte“ Kategorien vor, nämlich „Andere Themen entsprechend des aktuellen Informationsbedarfs“ und „Sonstige“. Abbildung 18 ist zu entnehmen, wie häufig die jeweiligen Themen und Inhalte benannt wurden. Mehrfachnennungen waren unbegrenzt möglich.¹⁰

Von den Erwerbslosenberatungsstellen werden „Rechte und Pflichten nach SGB II, SGB III und SGB XII“ als häufigstes konkretes Thema in Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen benannt (29,0 % der Nennungen), gefolgt von „Informationen zur weiteren beruflichen Bildung“ und „Bewerbungspraktiken/-training“ (22,9 %). Etwas seltener werden demnach Veranstaltungen zu den Themen „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“ und „Gesundheitsförderung“ (15,2 bzw. 12,4 %) durchgeführt. Weniger als jede zehnte Nennung entfällt auf die Themen und Inhalte „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“ und „Arbeitsrechtliche Fragestellungen“ (6,7 bzw. 7,6 %).

¹⁰ Für die 1.024 Veranstaltungen wurden von den Erwerbslosenberatungsstellen zwischen einem und sieben Themen erfasst. Für 464 Veranstaltungen wurde lediglich ein Thema benannt, für 267 Veranstaltungen waren es zwei Themen, für 210 Veranstaltungen drei Themen. Mit zunehmender Themenzahl sank die Zahl der Veranstaltungen kontinuierlich ab.

Die meisten Nennungen entfallen auf die beiden unbestimmten Antwortkategorien „Andere Themen entsprechend des aktuellen Informationsbedarfs“ und „Sonstige“. Ein Abgleich der Antwortkombinationen zeigt, dass diese Kategorien zumeist zusätzlich zu konkreten Themen und Inhalten angegeben werden. Die häufigste Kombination von zwei Nennungen bezieht sich auf die Themen „Rechte und Pflichten nach SGB II, SGB III und SGB XII“ und „Andere Themen entsprechend des aktuellen Informationsbedarfs“ (139 Veranstaltungen). Außerdem entfielen jeweils über 100 Nennungen auf die Themenkombination „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“ und „Andere Themen entsprechend des aktuellen Informationsbedarfs“ sowie „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“ und „Rechte und Pflichten SGB II/SGB III/SGB XII“. Die hohe Zahl an Nennungen bei unbestimmten Antwortkategorien könnte demnach darauf zurückzuführen sein, dass bei themenbezogenen Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen auch andere Aspekte thematisiert werden, die für die Ratsuchenden individuell und aktuell von Bedeutung sind.

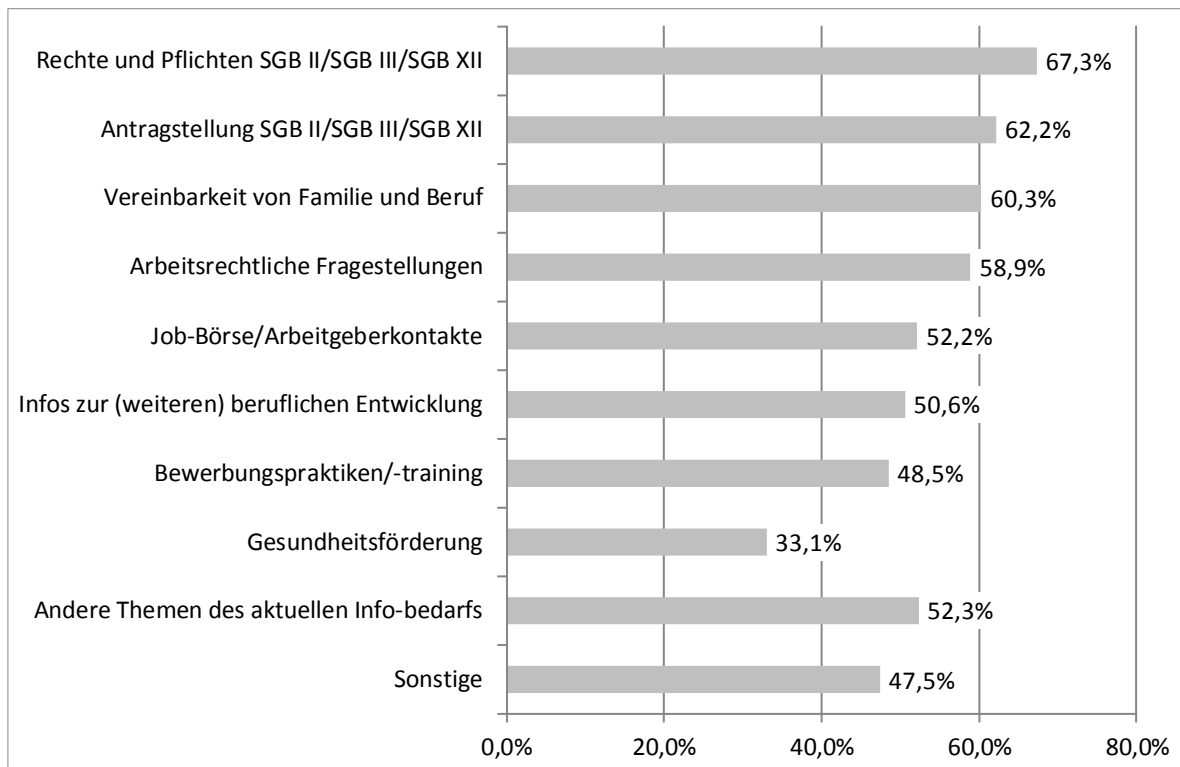
Abbildung 18: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Themen und Inhalte, 16.04.2012 bis 31.12.2013



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N = 1.024 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Abbildung 19 zeigt, welche Themen und Inhalte die Erwerbslosenberatungsstellen in Kooperation mit anderen Einrichtungen durchführen. Von allen Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen werden rund 57 % in Kooperation durchgeführt (vgl. Tabelle 25). Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen findet überdurchschnittlich häufig die Durchführung von Veranstaltungen zu folgenden vier konkreten Themen und Inhalten statt: Arbeitsrechtliche Fragestellungen (58,2 %), Vereinbarkeit von Familie und Beruf (60,3 %), Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII (62,2 %) und Rechte und Pflichten SGB II/SGB III/SGB XII (67,3 %). Zum Thema „Gesundheitsförderung“ wird lediglich jede dritte Veranstaltung in Kooperation mit anderen Einrichtungen durchgeführt. Etwa die Hälfte der Veranstaltungen zu den übrigen konkreten Themen und Inhalten (Bewerbungspraktiken/-training, Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung, Job-Börse/Arbeitgeberkontakte) und ebenso Veranstaltungen zu unbestimmten Themen finden in Kooperation statt.

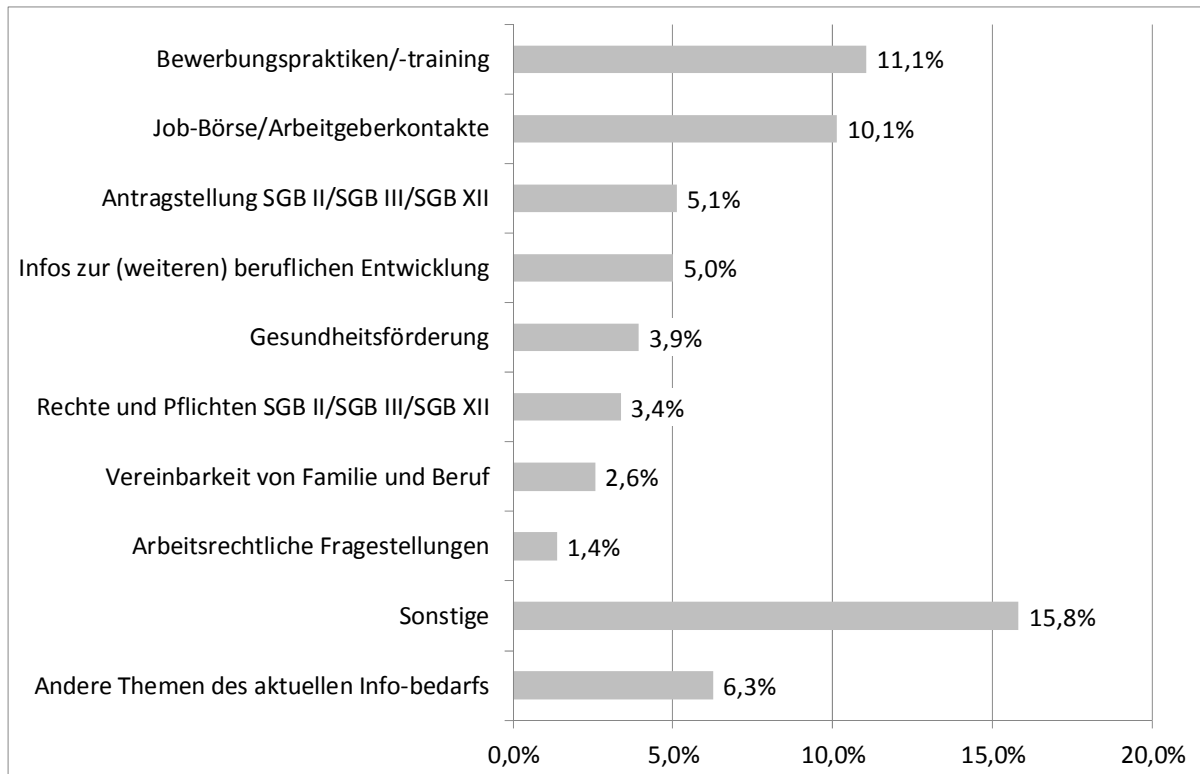
Abbildung 19: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil der Kooperation mit anderen Einrichtungen nach Themen und Inhalten, 16.04.2012 bis 31.12.2013



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N = 1.024 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Wie Tabelle 25 zu entnehmen ist, dauern die Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen in der Regel nicht länger als vier Stunden. Abbildung 20 zeigt, dass der Anteil von Veranstaltungen mit höherer Dauer nach Themen und Inhalten variiert. So weisen 11,1 % der Angebote zum Thema „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“ und 10,1 % der Veranstaltungen zu „Bewerbungspraktiken/-trainings“ Veranstaltungsdauern von mehr als vier Stunden auf. Dies trifft zudem auf 15,8 % der Veranstaltungen zu „sonstigen“ Themen zu.

Abbildung 20: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil langer Veranstaltungen (länger als vier Stunden) nach Themen und Inhalten, 16.04.2012 bis 31.12.2013



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2013), N = 1.024 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen

Im Berichtszeitraum vom 16.04.2012 bis 31.12.2013 wurden insgesamt 1.024 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen insgesamt 13.464 Personen teilnahmen. In den Regionen wird diese Form der Ansprache, Informationsweitergabe und Beratung unterschiedlich stark eingesetzt. So bestehen deutliche regionale Unterschiede bei der Zahl der Veranstaltungen sowie bei der durchschnittlichen Teilnehmerzahl.

Etwa die Hälfte der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen wird für eine besondere Personen- bzw. Zielgruppen angeboten. Diese Veranstaltungen erreichten im Berichtszeitraum insgesamt 8.377 Teilnehmende. Sie richten sich am häufigsten an Frauen und an Migrantinnen und Migranten (48,2 bzw. 43,1 %). Etwa jede fünfte Veranstaltung erfolgt jeweils für Berufsrückkehrer/-innen, Aufstocker/-innen und ältere Ratsuchende (18,6 bis 21,7 %). Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen werden Veranstaltungen vergleichsweise selten für Jugendliche, Menschen mit Behinderungen und Existenzgründer/-innen durchgeführt (5,7 und 11,9 %). Die häufigste Kombination von zwei Nennungen bezieht sich auf 169 Veranstaltungen für Frauen *und* Migrantinnen und Migranten, darunter 58 Veranstaltungen, für die als dritte Personengruppe „Berufsrückkehrer/-innen“ erfasst wurden.

Zu den häufig behandelten Themen in Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen zählen „Rechte und Pflichten nach SGB II, SGB III und SGB XII“, „Informationen zur weiteren beruflichen Bildung“ und „Bewerbungspraktiken/-training“ (22,9 bis 29,0 %). „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“ und „Gesundheitsförderung“ werden weniger häufig thematisiert (15,2 bzw. 12,4 %). Vergleichsweise selten werden Veranstaltungen zu den Themen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“ und „Arbeitsrechtliche Fragestellungen“ (6,7 bzw. 7,6 %) durchgeführt. Neben den zuvor genannten konkreten Themen werden in den Veranstaltungen häufig auch „andere Themen“ berücksichtigt, die für die Ratsuchenden individuell und aktuell von Bedeutung sind.

Rund 57 % der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, die von den Erwerbslosenberatungsstellen durchgeführt wurden, finden in Kooperation mit anderen Einrichtungen statt. Die Kooperation variiert allerdings in Abhängigkeit vom Thema: Während etwa zwei Drittel der Veranstaltungen zu „Rechten und Pflichten SGB II/SGB III/SGB XII“ und „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“ in Kooperation mit anderen Einrichtungen durchgeführt werden, trifft dies nur für etwa ein Drittel der Veranstaltungen zum Thema „Gesundheitsförderung“ zu.

Die Dauer der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen beträgt weit überwiegend bis zu vier Stunden. Lediglich 8 % der Veranstaltungen dauerten länger – unabhängig davon, ob sie eine Zielgruppe ansprechen oder nicht. Leichte Unterschiede in der Dauer zeigen sich nach den behandelten Themen: Einen überdurchschnittlichen Anteil von längeren Veranstaltungen (länger als vier Stunden) weisen „Job-Börsen/Arbeitgeberkontakte“ (11,1 %), „Bewerbungspraktiken/-trainings“ (10,1 %) und „sonstige“ Themen (15,8 %) auf. Die übrigen Themen werden eher in Veranstaltungen mit bis zu vier Stunden Dauer behandelt.

Die Auswertungen zeigen, dass die Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen eine weitere Möglichkeit darstellen, um Ratsuchende zu erreichen. Diese Möglichkeit wird in den Regionen bzw. von den Erwerbslosenberatungsstellen in unterschiedlichem Maße genutzt. Mit den Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen können die Zielgruppen des Programms angesprochen werden. Die beobachteten Schwerpunktsetzungen können als Hinweise darauf genutzt werden, für welche Personengruppen und Themen diese Veranstaltungen geeignet sind oder wann eine Kooperation mit anderen Einrichtungen zweckmäßig ist.

Anhang

Protokoll Ausführliche Beratung (pdf-Fassung, gültig seit 16. April 2012)

Protokoll Ausführliche Beratung (Beratungsdauer über 15 Minuten)

Beratungsstelle:	_____
Geschäftszeichen:	_____
Beraterin / Berater:	_____

I. Art der Beratung

Erstberatung?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Erste Beratung im lfd. Kalenderjahr?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Nr. des Protokolls:	_____	
Beraten am:	_____	Erfasst am: _____

II. Form der Beratung

<input type="checkbox"/> Persönlich
<input type="checkbox"/> Telefonisch
<input type="checkbox"/> Per Email/online
<input type="checkbox"/> Sonstige Form

III. Angaben zur beratenen Person

1. Geschlecht: Weiblich Männlich
2. Alter: bis 24 Jahre 25 bis 54 Jahre 55 Jahre und älter
3. Staatsangehörigkeit / Migrationshintergrund:
 - Deutsche/Deutscher
 - Bei Auswahl "Deutsche/r": Ist der/die Beratene oder ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert? Ja Nein
 - Bürger/in eines EU-Mitgliedstaats
 - Bürger/in eines europäischen Staats außerhalb der EU
 - Bürger/in eines nicht-europäischen Staats oder staatenlos
4. Wohnort: _____
5. Höchster Schulabschluss:
 - Noch Schüler/-in
 - Schule ohne Abschluss verlassen
 - Hauptschulabschluss nach Klasse 9
 - Hauptschulabschluss nach Klasse 10
 - Realschulabschluss (Mittlere Reife, Mittlerer Abschluss)
 - Fachhochschulreife (Fachabitur)
 - Abitur (Hochschulreife)
 - Sonstiger Abschluss
6. Höchster Berufsabschluss:
 - Ohne abgeschlossene Berufsausbildung
 - Betriebliche / außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)
 - Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)
 - Fachschule (z. B. Meister, Techniker, Schule des Gesundheitswesens)
 - Fachhochschule / auch Bachelor
 - Universität / auch Master
 - Sonstiger Abschluss

7. Stellung am Arbeitsmarkt:

Arbeitslos gemeldet? Ja Nein

- Mit ALG II Bezug
- Mit ALG I Bezug
- Ohne Leistungsbezug

Dauer der Arbeitslosigkeit:

- Bis 6 Monate
- 7 bis 12 Monate
- 13 bis 24 Monate
- mehr als 24 Monate

Erwerbstätig? Ja Nein (Hauptbeschäftigung, nur 1 Nennung möglich)

- Vollzeit abhängig beschäftigt (32 Wochenstunden oder mehr)
- Teilzeit abhängig beschäftigt (weniger als 32 Wochenstunden / mehr als 400 Euro)
- Geringfügig beschäftigt (bis 400 Euro monatlich / Minijob)
- Selbständig

- Befristet beschäftigt Ja Nein
- Zeitarbeits- / Leiharbeitsverhältnis Ja Nein
- Erwerbstätig mit SGB II-Leistungsbezug ("Aufstocker/innen") Ja Nein

Weitere Merkmale

- Berufsrückkehrende/r Ja Nein
- Teilnehmer/in an einer Maßnahme der Agentur für Arbeit oder
des Grundsicherungsträgers (einschließlich Arbeitsgelegen-
heiten mit Mehraufwandsentschädigung) Ja Nein

8. Haushaltsform

- Alleinlebend
- Alleinerziehend
- Paar-Haushalt ohne Kind
- Paar-Haushalt mit Kind(ern)
- Andere Haushaltsformen (z.B. Wohngemeinschaft, Mehr-Generationen-Haushalt etc.)

9. Behinderung

- Keine Behinderung
- Schwerbehinderung oder gleichgestellt
- Behinderung (weniger als 50%) bzw. gesundheitliche Einschränkung

IV. Angaben zur Beratung

1. Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen)

- Sozialrechtliche Fragen (Fragen zum Leistungsbescheid etc.)
- Arbeitsrechtliche Fragen
- Berufliche Entwicklung (Berufswegeplanung, Bewerbung, Arbeitssuche etc.)
- Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
- Wirtschaftliche Situation (Schulden, Mietrückstände, Energiekosten etc.)
- Gesundheitliche / psychosoziale Situation
- Familiäre Situation (Kinderbetreuung etc.)
- Migrationsspezifische Fragen (Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Aufenthaltsrecht, Integrationskurse etc.)
- Sonstiges

2. Zentrales Ergebnis der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen)

- Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Erwerbslosenberatungsstelle (z.B. Bewerbungsunterlagen bearbeiten, Unterstützung bei der Antragstellung, Leistungsbescheid prüfen)
- Hinweis auf Gruppenangebote der Erwerbslosenberatungsstelle
- Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungsfachkraft bei anderen Stellen:
 - Jobcenter
 - Arbeitsagentur
 - Sozialamt
 - Wohnungsamt
 - Jugendamt
 - Schuldnerberatung
 - Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
 - Unternehmen
 - Arbeitslosenzentrum
 - Sonstige Beratungsstelle
 - Rechtsanwalt
 - Gericht
 - Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)
 - Sonstige Einrichtung

- Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung:
 - Jobcenter
 - Arbeitsagentur
 - Sozialamt
 - Wohnungsamt
 - Jugendamt
 - Schuldnerberatung
 - Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
 - Unternehmen
 - Arbeitslosenzentrum
 - Sonstige Beratungsstelle
 - Rechtsanwalt
 - Gericht
 - Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)
 - Sonstige Einrichtung
- Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen:
 - Jobcenter
 - Arbeitsagentur
 - Sozialamt
 - Wohnungsamt
 - Jugendamt
 - Schuldnerberatung
 - Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
 - Unternehmen
 - Arbeitslosenzentrum
 - Sonstige Beratungsstelle
 - Rechtsanwalt
 - Gericht
 - Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)
 - Sonstige Einrichtung
- Verabredung weiterer Beratungstermine
- Sonstiges

Protokoll Kurzberatung
(pdf-Fassung, gültig seit 13. April 2012, Stand August 2012)

Protokoll Kurzberatung
(Beratungsdauer bis max. 15 Minuten)

Beratungsstelle: _____
Geschäftszeichen: _____
Beraterin / Berater: _____

I. Art der Beratung

Erstberatung?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Erste Beratung im lfd. Kalenderjahr?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Nr. des Protokolls:	_____	
Beraten am:	_____	Erfasst am: _____

II. Form der Beratung

<input type="checkbox"/> Persönlich
<input type="checkbox"/> Telefonisch
<input type="checkbox"/> Per Email/online
<input type="checkbox"/> Sonstige Form

III. Angaben zur beratenen Person

- | | | | |
|----------------|---------------------------------------|--|---|
| 1. Geschlecht: | <input type="checkbox"/> Weiblich | <input type="checkbox"/> Männlich | |
| 2. Alter: | <input type="checkbox"/> bis 24 Jahre | <input type="checkbox"/> 25 bis 54 Jahre | <input type="checkbox"/> 55 Jahre und älter |

IV. Angaben zur Beratung

- | |
|---|
| 1. Zentrale Inhalte der Kurzberatung (Mehrfachnennung, max. 3 Nennungen) |
| <input type="checkbox"/> Sozialrechtliche Fragen (Fragen zum Leistungsbescheid etc.) |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsrechtliche Fragen |
| <input type="checkbox"/> Berufliche Entwicklung (Berufswegeplanung, Bewerbung, Arbeitssuche etc.) |
| <input type="checkbox"/> Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaftliche Situation (Schulden, Mietrückstände, Energiekosten etc.) |
| <input type="checkbox"/> Gesundheitliche / psychosoziale Situation |
| <input type="checkbox"/> Familiäre Situation (Kinderbetreuung etc.) |
| <input type="checkbox"/> Migrationsspezifische Fragen (Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Aufenthaltsrecht, Integrationskurse etc.) |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| 2. Zentrales Ergebnis der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen) |
| <input type="checkbox"/> Informationsweitergabe durch Beratungskraft |
| <input type="checkbox"/> Aktive Bearbeitung des Anliegens <u>in der Erwerbslosenberatungsstelle</u> (z.B. Bewerbungsunterlagen bearbeiten, Unterstützung bei der Antragsstellung, Leistungsbescheid prüfen) |
| <input type="checkbox"/> Hinweis auf Gruppenangebote der Erwerbslosenberatungsstelle |
| <input type="checkbox"/> Aktive Weiterleitung an/Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen: |
| <input type="checkbox"/> Jobcenter |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsagentur |
| <input type="checkbox"/> Sozialamt |
| <input type="checkbox"/> Wohnungsamt |
| <input type="checkbox"/> Jugendamt |
| <input type="checkbox"/> Schuldnerberatung |
| <input type="checkbox"/> Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger |
| <input type="checkbox"/> Unternehmen |
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosenzentrum |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Beratungsstelle |
| <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt |
| <input type="checkbox"/> Gericht |
| <input type="checkbox"/> Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.) |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Einrichtung |
| <input type="checkbox"/> Verabredung weiterer Beratungstermine |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Protokoll Gruppenangebote/Informationsveranstaltungen (pdf-Fassung, gültig seit 16. April 2012, Stand August 2012)

Protokoll Gruppenangebote/ Informationsveranstaltungen

Beratungsstelle: _____
Geschäftszeichen: _____
Beraterin / Berater: _____

Nr. des Protokolls: _____

1. Datum des Gruppenangebots / der Informationsveranstaltung: _____
2. Zahl der Teilnehmenden des Gruppenangebots / der Informationsveranstaltung: _____
3. Dauer des Gruppenangebots / der Informationsveranstaltung <input type="checkbox"/> bis zu vier Stunden <input type="checkbox"/> mehr als vier Stunden
4. Wurde mit dem Gruppenangebot / der Informationsveranstaltung eine spezielle Personengruppe angesprochen? (Mehrfachnennungen möglich, max. 3 Nennungen) <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar <input type="checkbox"/> Frauen <input type="checkbox"/> Berufsrückkehrer/innen <input type="checkbox"/> Migrantinnen und Migranten <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Ältere <input type="checkbox"/> Menschen mit Behinderungen <input type="checkbox"/> Existenzgründer/innen <input type="checkbox"/> Aufstocker/innen (Erwerbseinkommen und aufstockende Leistungen) <input type="checkbox"/> Sonstige

5. Mit welchen Themen / Inhalten befasste sich das Gruppenangebot / die Informationsveranstaltung? (Mehrfachnennungen möglich)

- Antragstellung SGB II / SGB III / SGB XII
- Rechte und Pflichten im SGB II / SGB III / SGB XII
- Arbeitsrechtliche Fragestellungen
- Bewerbungspraktiken /-training
- Job-Börse/Arbeitgeberkontakte
- Information zur (weiteren) beruflichen Entwicklung
- Gesundheitsförderung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Andere Themen entsprechend des aktuellen Informationsbedarfs
- Sonstige

6. Hat die Erwerbslosenberatungsstelle bei der Durchführung des Gruppenangebots / der Informationsveranstaltung mit anderen Einrichtungen kooperiert?

- Ja Nein